



Schwäbisch Gmünd

Bedarfsplanung

2024/2025

**für die Kindertagesbetreuung
in Schwäbisch Gmünd**

Anlagen:

- Anlage 1.1: Übersicht über den Bestand an Plätzen in der Kindertagesbetreuung, gegliedert nach Wohnbezirken und Einrichtungen
- Anlage 1.2: Bevölkerungsentwicklung der kindergartenrelevanten Geburtsjahrgänge Ü3 vom Kindergartenjahr 2021/2022 bis zum Kindergartenjahr 2025/2026, gegliedert nach Wohnbezirken und Prognose U3-Bedarf
- Anlage 1.3: Bedarfsszenarien geplanter Baugebiete

Inhalt

1.	Einleitung	7
2.	Rechtsanspruch	7
2.1	Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ü3-Platz	7
2.2	Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen U3-Platz	8
3.	Entwicklung der Kinderzahlen	9
4.	Planung/Planbarkeit	10
4.1	Planungshilfe	11
4.1.1	Platzanmeldung und Platzvergabe über die Softwarelösung „Little Bird“	11
4.1.2	Gesamtüberblick der Kita-Plätze in Little Bird	11
4.1.2.1	Kindergartenplätze	11
4.1.2.2	Krippenplätze	12
5.	Entwicklungen - Weiterer Ausbau von Plätzen	13
6.	Bedarfsszenarien geplanter Neubaugebiete in Schwäbisch Gmünd	15
7.	Bestand und dessen Weiterentwicklung der Betriebsformen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd	16
7.1	Innenstadt und südliche Innenstadt	18
7.1.1	Kindertagesstätte Marienheim	18
7.1.2	Bildungs- und Beratungszentrum St. Josef	18
7.1.3	Kinder- und Familienzentrum Vinzenz v. Paul	18
7.1.4	Kindergarten Eden (kath. Trägerschaft)	18
7.1.5	DRK-Kindertagesstätte Henry	19
7.1.6	Kinderhaus Josefstraße	19
7.1.7	Kinder- und Familienzentrum St. Theresia	19
7.1.8	element-i Kinderhaus Silberschiff	20
7.1.9	Kindertagespflege Tigerle	20
7.1.10	Ev. Waldkindergarten am Hoffnungshaus (freie Trägerschaft)	20
7.1.11	Jurtenkindergarten am Nepperberg	20
7.1.12	TapZ-Gruppe „Kleinod“	21
7.2	Weststadt	21
7.2.1	Kinderkrippe und Spielgruppe Wombats	21
7.2.2	Kinderhaus Fehrle-Gärten	22
7.2.3	Kindergarten St. Michael (.....	22
7.2.4	Kindertagesstätte Brücke	22
7.2.5	Kindergarten Schirenhof	23
7.2.6	Kindertagesstätte miniGenius	23
7.3	Oststadt mit Becherlehen-Ziegelberg und Schießtal/Herlikofer Berg	23
7.3.1	Kinderhaus Kunterbunt (städt. Trägerschaft)	23

7.3.2	Kinderhaus Regenbogenland	24
7.3.3	Betreute Spielgruppe Kolping Bildungszentrum	25
7.3.4	MUKI Musikkindergarten & Krippe	25
7.3.5	WAKi – Waldkindergarten.....	25
7.3.6	Kinderhaus am See	26
7.4	Hardt	26
7.4.1	Montessori Kindergarten Peter und Paul.....	26
7.4.2	Kindertagesstätte Topolino della chiesa	26
7.4.3	Kinderhaus Sonnenhügel	27
7.5	Oberbettringen.....	27
7.5.1	Kindergarten St. Maria.....	27
7.5.2	Kinderhaus PH-Strolche	27
7.5.3	Kinderhaus Rheinstraße	27
7.6	Kindertagesstätte Arche (ev. Trägerschaft).....	27
7.7	Unterbettringen.....	28
7.7.1	Waldorfkindergarten Schwäbisch Gmünd.....	28
7.7.2	Kindergarten Villa Wirbelwind.....	28
7.7.3	Kindergarten Sternschnuppe.....	28
7.7.4	Kindertagesstätte Versöhnungskirche.....	28
7.8	Großdeinbach	28
7.8.1	Kindergarten Pfiffikus	28
7.8.2	Kindergarten Villa Holder	29
7.8.3	Waldorfkindergarten Großdeinbach	29
7.9	Wustenriet	30
7.9.1	Kindergarten KIGAWU.....	30
7.10	Rehnenhof/Wetzgau, Waldau, Laichle	30
7.10.1	Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof.....	30
7.10.2	Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Koloman.....	30
7.10.3	Ev. Waldkindergarten Schönblick	31
7.10.4	Kinderhaus Waldau (freie Trägerschaft).....	31
7.11	Lindach	31
7.11.1	Kindergarten Lindach.....	31
7.11.2	Kindergarten Am Eichenrain	32
7.11.3	Kindergarten der Freien Evangelischen Schule e.V.....	32
7.12	Herlikofen	32
7.12.1	Kath. Kinder-und Familienzentrum St. Maria	32
7.12.2	Kindertagesstätte Johannes Herlikofen	32
7.12.3	Kinderkrippe Vogelnest.....	32

7.13	Hussenhofen	32
7.13.1	Kindergarten St. Katharina.....	32
7.14	Zimmern	33
7.14.1	Kindergarten Rappelkiste	33
7.15	Bargau	33
7.15.1	Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth	33
7.16	Degenfeld	33
	Kindergarten Pustebblume.....	33
7.17	Weiler in den Bergen	33
	Kindergarten St. Elisabeth	33
7.18	Straßdorf.....	34
7.18.1	Kinderhaus Emerland.....	34
7.18.2	Kinderwiese Emerland	34
7.18.3	Kindergarten St. Elisabeth	35
7.18.4	Spatzennest	35
7.19	Rechberg.....	35
7.19.1	Kindergarten St. Maria.....	35
7.19.2	Haus Sonnenschein	35
7.20	Interkommunale Kooperation mit der Gemeinde Mutlangen im Waldnaturkindergarten Heidehüpfer.....	35
8.	Entwicklungen in der Kindertagespflege.....	36
9.	Netzwerk Inklusions- und Elternberatung	36
10.	Sprache	37
11.	Personalsituation.....	38
11.1	Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel.....	38
11.1.1	Erprobungsparagraf:.....	38
11.1.2	Direkteinstieg Kita und Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz	39
11.1.3	Weitere Maßnahmen.....	39
11.2	Fachkräftegewinnung	40
12.	Aktuelle Themen in Schwäbisch Gmünder Kindertageseinrichtungen.....	41
12.1	Qualitätsmanagementsystem in den städtischen Kindertageseinrichtungen	41
12.2	Bewegungsförderung in städtischen Kindertageseinrichtungen	42
13.	Natur-Kitas	44
14.	Finanzierung	45
14.1	Kindergartenförderung 2024 (pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG).....	45
14.2	Kleinkindförderung 2024 (pauschale Zuweisungen nach § 29c FAG).....	46
14.3	Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29 e FAG).....	46

14.4	Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder - Gemeindeübergreifende Betreuung von Kindern	47
14.5	Städtischer Anteil im Bereich der Kindergartenförderung und der Kleinkindbetreuung am laufenden Betrieb (Produktgruppe 3650 + 3630 + 1124).....	48
14.6	Elternbeiträge.....	50
15.	Fazit	51

1. Einleitung

Mit der Bedarfsplanung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen wird die Grundlage für die Entscheidungen des Gemeinderats zur Weiterentwicklung von Plätzen für über Dreijährige als auch unter Dreijährige im Kindertagesstättenjahr 2024/2025 gelegt.

Die Bedarfsplanung erstreckt sich sowohl auf die 16 Einrichtungen mit ihren derzeit (ohne neu geplante Plätze) 1.084 Plätzen sowie auf alle nichtstädtischen Kita-Träger und somit auf insgesamt 57 Einrichtungen mit 3.057 Plätzen

Wie in den vergangenen Jahren liegt der Fokus auf der Bereitstellung der aufgrund des Rechtsanspruchs benötigten Kita-Plätze, also im quantitativen Bereich. Weiter wird die beachtliche finanzielle Relevanz der Bedarfsplanung entsprechend für den Gemeinderat dargestellt.

Neben der quantitativen Komponente werden auch Teilbereiche der pädagogischen Arbeit und der Qualität in den Häusern beleuchtet. In diesem Jahr liegt ein Schwerpunkt auf dem Bereich der Natur-Kitas sowie dem Thema der Fachkräftesituation.

Die Bedarfsplanung wurde durch das Amt für Bildung und Sport unter Beteiligung der Arbeitsgruppe Kitas/Frühe Bildung (Vertreter der Fraktionen, Trägervertreter und Gesamtelternbeirat) erarbeitet. Gesondert wurde die Bedarfsplanung im Rahmen der Trägerkonferenz im Februar 2024 mit allen nichtstädtischen Trägern abgestimmt.

2. Rechtsanspruch

Das Sozialgesetzbuch VIII regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte (Kita). Mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat ein Kind einen Anspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch besteht seit dem 01.08.2023. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat. Dieser Anspruch gilt bereits seit dem 01.01.1996. Der Rechtsanspruch bezieht sich nicht auf eine bestimmte Einrichtung oder eine bestimmte Betreuungsform.

Der rechtliche Anspruch bezieht sich auf einen Kita-Platz innerhalb der gesamten Wohnsitzgemeinde. Der Rechtsanspruch kann auch durch ein Platzangebot in einer Einrichtung in einem anderen Stadtteil oder -bezirk erfüllt werden. Hierzu urteilte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg mit Beschluss vom 08.12.2016 und legte grundsätzlich als zumutbare Wegstrecke in Baden-Württemberg eine Dauer von 30 Minuten pro Weg als grobe Richtschnur an.

2.1 Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Ü3-Platz

Die Stadt Schwäbisch Gmünd erfüllt seit über zwei Jahrzehnten den Rechtsanspruch auf Ü3-Plätze. Grundsätzlich ist neben der Bedarfsdeckung für jedes Kind auch der Erhalt der vorhandenen Angebotsvielfalt in Schwäbisch Gmünd ein wichtiges Anliegen.

Die Angebotspalette umfasst zahlreiche Betriebsformen, sowohl hinsichtlich der Betreuungszeiten als auch in Bezug auf die pädagogischen Ausrichtungen und Profile.

Bedarfsgerecht sollen die Angebote quantitativ und qualitativ in den einzelnen Stadtteilen und

Stadtbezirken ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die letzte Regelgruppe in Oberbettringen, in der kath. Kindergarten St. Maria wird zum 01.09.2024 in eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) umgewandelt.

In Schwäbisch Gmünd gibt es dann keine Regelgruppen mehr. Hauptsächlich werden verlängerte Öffnungszeiten (VÖ) und Ganztagesbetreuung (GT) nachgefragt. Der Bedarf an unterschiedlichen Betreuungszeiten und der Wunsch nach verschiedenen pädagogischen Angeboten verändern sich auf Elternseite ständig. Sowohl in den städtischen als auch in den nichtstädtischen Einrichtungen wird im Rahmen der Elternarbeit der Bedarf regelmäßig abgefragt. Träger und Einrichtungen haben ein großes Interesse daran, den Wünschen und Anliegen der Eltern gerecht zu werden. Bisher konnte ein in Art und Umfang ansprechendes Angebot zur Verfügung gestellt werden. Durch die räumliche Trennung der verschiedenen Stadtteile wird es auch zukünftig eine Herausforderung sein, den Anspruch zwischen wohnraumnaher Versorgung und einer Angebotsvielfalt zu erfüllen.

2.2 Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen U3-Platz

Aktuell liegt die Versorgungsquote im U3-Bereich bei 35,3 %. Diese Versorgungsquote bedeutet unter Umständen aber dennoch eine teilweise zeitlich verzögerte Aufnahme der Krippenkinder im Einzelfall, weil inzwischen die 35,3 % nicht immer der benötigten Versorgungsquote entsprechen. Die vom Land Baden-Württemberg empfohlene Versorgungsquote von 34 % im U3-Bereich wird erreicht (ausführliche Erläuterungen unter Punkt 4.1.2.2 und Punkt 5; s. auch Anlage 1.2).

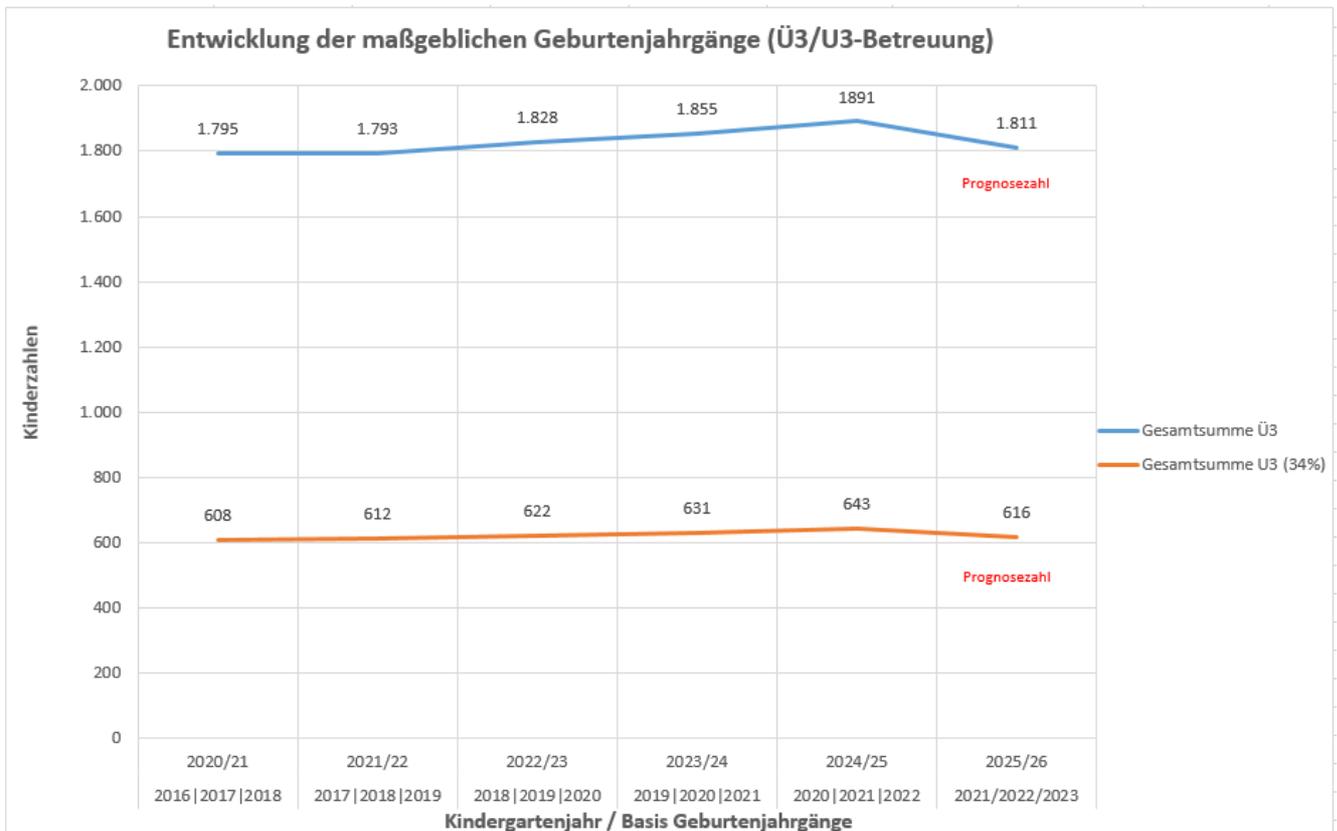
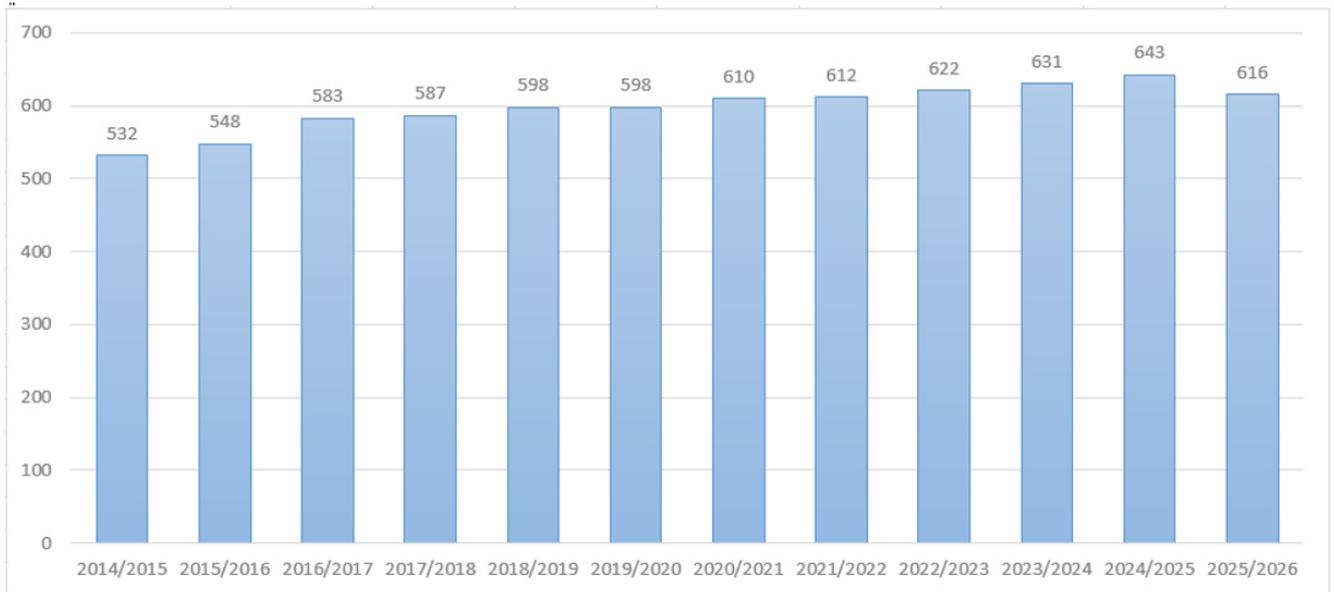
Der Bedarf an U3-Plätzen wird gedeckt durch:

- Krippenangebote
- U3-Plätze in altersgemischten (AM) Gruppen, d. h. Gruppen, in denen U3- und Kindergartenkinder gemeinsam betreut werden.
- TapZ-Gruppen (KinderTagespflege im Zusammenschluss) und P.A.T.E./TigeR- Gruppen
- Spielgruppenangebote
- U3-Betreuung durch die Kindertagespflege (Zuständigkeit Landkreis)

3. Entwicklung der Kinderzahlen

Der nachfolgenden Berechnung des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen liegen die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2023 zugrunde. Bis zum Kita-Jahr 2024/2025 steigen die Kinderzahlen und damit der Bedarf an Kita-Plätzen weiterhin an.

Entwicklung der **Geburtenzahlen U3** je Geburtsjahr Kita-Jahr 2014/2015 bis 2025/2026:
(Errechnet auf Basis der Versorgungsquote von 34 %, Baden-Württemberg)



Die demografische Entwicklung in den jeweiligen Stadtbezirken von Schwäbisch Gmünd verläuft unterschiedlich (s. Anlage 1.2). Bei der Berechnung wird von drei Geburtsjahrgängen ausgegangen. Die maßgeblichen Geburtenjahrgänge **U3** wurden auf Basis der 34 % Versorgungsquote (Baden-Württemberg) hochgerechnet.

Die für den **Kindergartenbereich Ü3** maßgeblichen Geburtenzahlen sind in der beigefügten Bevölkerungsentwicklung der Geburtenjahrgänge 2017 bis 2023 (siehe Anlage 1.2) ausführlich dargestellt.

4. Planung/Planbarkeit

Wie hoch der tatsächliche U3- und Ü3-Betreuungsbedarf sein wird, ist zunehmend schwieriger zu kalkulieren. Vielfältige Faktoren machen die Planung komplexer. Die auf statistischen Aufzeichnungen aus der Vergangenheit basierenden Bevölkerungszahlen zusammen mit Aussagen zur Demografie-Entwicklung können immer weniger verlässliche Prognosen und Planungsdaten für die jeweiligen Stadtteile und -bezirke liefern. Die Stadtverwaltung geht bei den Angeboten der Kinderbetreuung auf die Wünsche der Familien ein. Ansprüche werden individueller und müssen flexibler auf die Familiensituation (Vereinbarkeit von Beruf und Familie) angepasst werden. So dürfte z. B. der Trend nach Ganztagesbetreuung im U3- und Ü3-Bereich noch weiter ansteigen; je nachdem wie sich die wirtschaftliche Lage weiterentwickelt und Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Des Weiteren werden von den Eltern vermehrt nicht nur wohnortnahe, sondern auch Plätze auf dem Weg zur Arbeit bzw. in Arbeitsplatznähe nachgefragt, was eine Planung der Plätze in den Wohnbezirken zusätzlich schwierig macht.

Grundsätzlich spielt zusätzlich zur institutionellen Betreuung die Kindertagespflege bzgl. der flexiblen und passgenauen Kinderbetreuung eine wichtige ergänzende Rolle. Das Thema Platz-Sharing, d. h., dass z. B. ein Platz von zwei Kindern zu jeweils unterschiedlichen Zeiten belegt wird, wird bei einigen (insbesondere freien) Trägern umgesetzt.

Für die Bedarfsplanung sind nicht nur die Geburtenzahlen von Bedeutung.

Wichtig sind außerdem:

- Ergebnisse von Eltern- und Trägerumfragen
- Belegungsabfragen im Programm Little Bird und bei den Einrichtungsleitungen direkt
- die demografische Entwicklung in den Stadtteilen (neue Baugebiete und deren zeitlicher Verlauf der Bebauung, Generationenwechsel in alten Baugebieten)
- Zuzüge- und Wegzüge

Weitere Variablen für die Planung sind ebenfalls:

- Anmeldeverhalten der Eltern
- Arbeitsmarktsituation
- Einflüsse von Rahmenbedingungen der Kitas auf die Nachfrage wie z. B. baulicher Zustand, Konzeption, Personal, Wechsel der Einrichtungsleitung und viele weitere Faktoren.
- Ukrainische Flüchtlinge

In Schwäbisch Gmünd leben derzeit 80 ukrainische Kinder unter 6 Jahren, davon werden 52 in Kitas und Angeboten der Sprachkursanbieter betreut. Anfragen nach Betreuungsangeboten werden direkt bei den jeweiligen Trägern bzw. Trägern von Sprachkursangeboten entgegengenommen. Das Amt für Bildung und Sport ist bei Bedarf ebenfalls bei der Vermittlung behilflich.

- Übergangsregelungen im Zuge des Personalmangels (s. Punkt 11.1)
Die für das Kita-Jahr 2022/2023 eingeführten gezielten Maßnahmen in der frühkindlichen Bildung (Mindestpersonalschlüssel, Abweichung Höchstgruppenstärke, Kita-Einstiegsgruppe, etc.) - als Reaktion auf die aktuelle Personalsituation - wurden verlängert und gelten bis zum 31.08.2025 fort. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht muss allerdings uneingeschränkt gewährleistet sein.

Letztendlich kommt es auf ein gutes Zusammenwirken aller an, um so passgenau wie möglich planen zu können.

4.1 Planungshilfe

4.1.1 Platzanmeldung und Platzvergabe über die Softwarelösung „Little Bird“

Seit Anfang November 2016 erfolgt die Anmeldung und Verwaltung der Plätze trägerübergreifend mit der einheitlichen Softwarelösung Little Bird. Nach wie vor erfolgt die Vergabe der Plätze dezentral direkt durch die Leitung der jeweiligen Einrichtung.

Das Online-Anmeldeverfahren kommt bei Eltern, Trägern und Kindergartenleitungen gut an. Es spart den Eltern Zeit und Wege, schafft Transparenz bei der Platzvergabe und kann aussagekräftige statistische Zahlen, immer unter der Voraussetzung liefern, dass alle Einrichtungsleitungen zeitnah und vollständig ihre Anfragen/Reservierungen/Verträge einpflegen. Eltern, die keinen Internetzugang haben oder bei der Vormerkung ihrer Kinder Unterstützung benötigen, können sich direkt an die Kitas oder das Amt für Bildung und Sport wenden.

4.1.2 Gesamtüberblick der Kita-Plätze in Little Bird

4.1.2.1 Kindergartenplätze

Die folgende Tabelle – exportiert aus Little Bird – gibt einen ersten Gesamtüberblick über verfügbare freie bzw. fehlende Plätze in Schwäbisch Gmünd im Ü3-Bereich aller Kindertageseinrichtungen in Schwäbisch Gmünd für das Kita-Jahr 2024/2025.

Kindergarten	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
Gesamtkapazität	2608	2628	2628	2628	2628	2628	2628	2628	2628	2628	2628	2628
Verträge (inkl. Faktoren)	1920	1954	1990	2013	2038	2057	2073	2084	2101	2119	2133	2059
Reservierungen (inkl. Faktoren)	54	82	91	99	106	116	123	128	142	147	153	153
freie Plätze	634	592	547	516	484	455	432	416	385	362	342	416
Bedarf gesamt	235	241	251	256	272	286	301	307	318	334	354	360
davon neuer Bedarf	52	14	9	6	12	12	15	5	10	14	16	6
freie Plätze abzgl. Bedarfe	399	351	296	260	212	169	131	109	67	28	-12	56

Unter „Bedarf gesamt“ sind die Platzanfragen der Eltern in Little Bird enthalten, die noch auf der Suche nach einem Kitaplatz sind (also einen Antrag in Little Bird gestellt haben) aber noch keine Reservierung bzw. keinen Vertrag geschlossen haben.

Trotz steigender Geburtenzahlen konnten in den letzten drei Jahren allen Kindern Plätze zur Verfügung gestellt werden, ggf. nicht zum gewünschten Zeitpunkt. Die Stadt Schwäbisch Gmünd und alle nichtstädtischen Träger haben und werden weiterhin viel bewegen, um bedarfsgerecht Plätze dort zu schaffen, wo sie unmittelbar benötigt werden.

Legt man im Kita-Jahr 2024/2025 die maßgeblichen Bevölkerungszahlen des Jahrgangs 2020 - 2022, d. h. 1.891 Kinder, zugrunde, stehen in Schwäbisch Gmünd zu Beginn des neuen Kita-Jahres grundsätzlich ausreichend Plätze im Ü3-Bereich zur Verfügung. Gegen Ende des Kita-Jahres ist erkennbar, dass die derzeit vorhandenen Plätze nicht ausreichen werden, die Kinder müssten dann im neuen Kita-Jahr aufgenommen werden.

- Zu berücksichtigen ist jedoch bei einer freien Zahl an Plätzen im September 2024, dass Kinder unterjährig aufgenommen werden und sich die Zahl verfügbarer Plätze bis zum Juli/August 2025 (Ende Kita-Jahr) deutlich reduziert. Kinder, die im Juni oder Juli Geburtstag haben können unter Umständen erst im neuen Kita-Jahr 2025/2026 aufgenommen werden.
- Freie Plätze stehen nicht in allen Stadtbezirken bedarfsgerecht zur Verfügung. Die Platznachfrage ist in den Stadtteilen Bargau, Rehnenhof/Wetzgau, auf dem Hardt, sowie in der Weststadt und Innenstadt u. a. aufgrund neuer Bauprojekte sehr groß. Kinder können in Einzelfällen ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden.
- Nicht zu kalkulieren, aber zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass sich die Anzahl der zur freien Verfügung stehenden Ü3-Plätze reduziert, sofern altersgemischte (AM)-Plätze mit Kindern unter drei Jahren belegt werden, da diese rechnerisch zwei Plätze in Anspruch nehmen. Dies ist dann der Fall, wenn in Gruppen Altersmischung (für Kinder ab 1 oder 2 Jahren) angeboten wird.
- Kinder, die noch zuziehen oder wegziehen, Flüchtlingskinder, auswärtige Kinder, die noch hinzukommen, da sie in Schwäbisch Gmünd betreut werden sollen (z. B. Kinder von Bosch-Angehörigen), integrative Kinder mit doppeltem Zählerfaktor verringern die Anzahl freier Plätze.
- Hinzu kommen Kinder, die noch nicht in Little Bird angemeldet und daher noch nicht berücksichtigt sind. So verknappen sich letztendlich die Plätze.

4.1.2.2 Krippenplätze

Die folgende Tabelle – exportiert aus Little Bird – gibt einen ersten Gesamtüberblick über verfügbare bzw. fehlende Plätze in Schwäbisch Gmünd im U3-Bereich aller Kindertageseinrichtungen in Schwäbisch Gmünd für das Kita-Jahr 2024/2025.

Krippe	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
Gesamtkapazität	429	429	429	429	429	429	429	429	429	429	429	429
Verträge (inkl. Faktoren)	326	326	314.6	303.6	286.6	274.6	262.6	252.6	237.2	220.2	203.2	194.2
Reservierungen (inkl. Faktoren)	22.2	30.2	37.2	41.2	52.6	60.6	65.6	76.6	81.6	82.6	78.6	77.6
freie Plätze	80.8	72.8	77.2	84.2	89.8	93.8	100.8	99.8	110.2	126.2	147.2	157.2
Bedarf gesamt	135	138	136	133	153	163	167	167	168	170	175	177
davon neuer Bedarf	20	11	3	4	20	15	4	2	5	4	4	2
freie Plätze abzgl. Bedarfe	-54.2	-65.2	-58.8	-48.8	-63.2	-69.2	-66.2	-67.2	-57.8	-43.8	-27.8	-19.8

Zu den 429 erfassten Krippen- und Spielgruppenplätzen in Little Bird kommen noch mögliche 122 altersgemischte Plätze und 39 TapZ-/Tiger-Plätze hinzu. Insgesamt können dann 580 U3-Plätze angeboten werden. Hinzu kommen weiterhin noch die Plätze in der Kindertagesbetreuung durch Tagesmütter.

Folgendes ist bei der Bedarfsplanung für den U3-Bereich zu beachten:

- Die U3-Bedarfsplanung stellt eine besondere Herausforderung dar, da von Jahr zu Jahr nicht absehbar ist, wieviel Kinder tatsächlich einen Platz in Anspruch nehmen. Die Planungsphase ist im U3-Bereich sehr kurz und erfordert fast unmögliche Reaktionszeiten. Außerdem wünschen Eltern zwar vermehrt ein Angebot an U3-Plätzen, legen sich aber trotzdem erst kurz vor Vertragsabschluss verbindlich fest, ob sie ihr Kind betreuen lassen oder nicht.
- Es ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Eltern ihre Kinder bereits ab dem ersten Lebensjahr betreuen lassen wollen.
- Aufgrund der derzeitigen Rückmeldungen und bei Betrachtung der Kita-Belegungen und des Eltern-Nachfrageverhaltens können grundsätzlich fast alle Bedarfe zeitnah gedeckt werden.

Daher wird hier, auch wegen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern ab einem Jahr, eine angenommene Versorgungsquote von 34 % (Quote Baden-Württemberg) zugrunde gelegt und notwendige Plätze nach statistischen Werten errechnet. 34 % dieser 1.811 geborenen Kinder ergeben 616 laut Versorgungsquote notwendige Plätze für die Jahrgänge 2021/2022/2023.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd liegt mit 638 zur Verfügung stehenden Angeboten über der Quote von Baden-Württemberg und erreicht zusammen mit den institutionellen Plätzen und den Plätzen der Kindertagespflege eine Versorgungsquote von 35,3 %.

Weitere Plätze werden in den nächsten Jahren geschaffen bzw. sind in der Umsetzung (siehe Punkte 5 und 7).

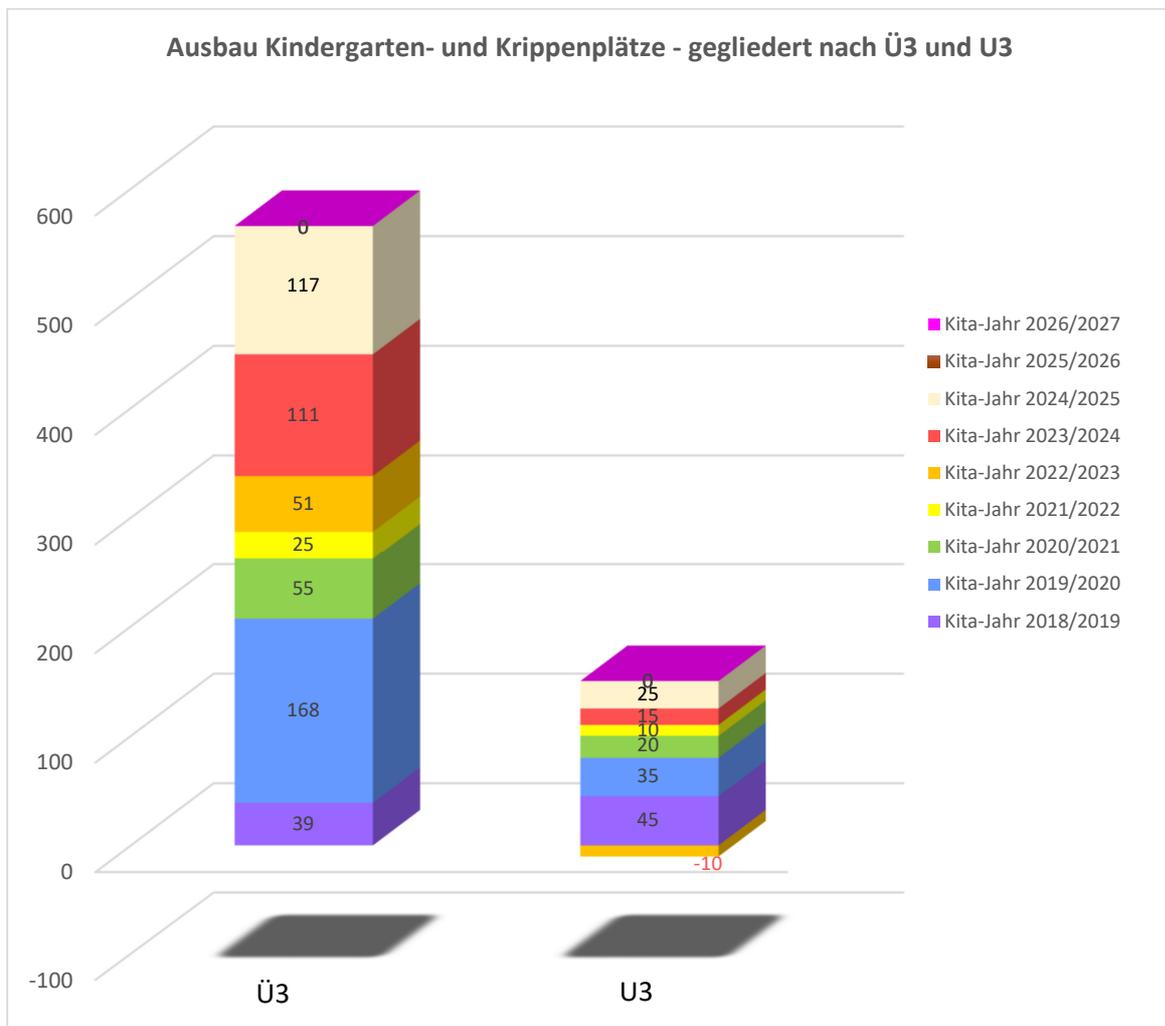
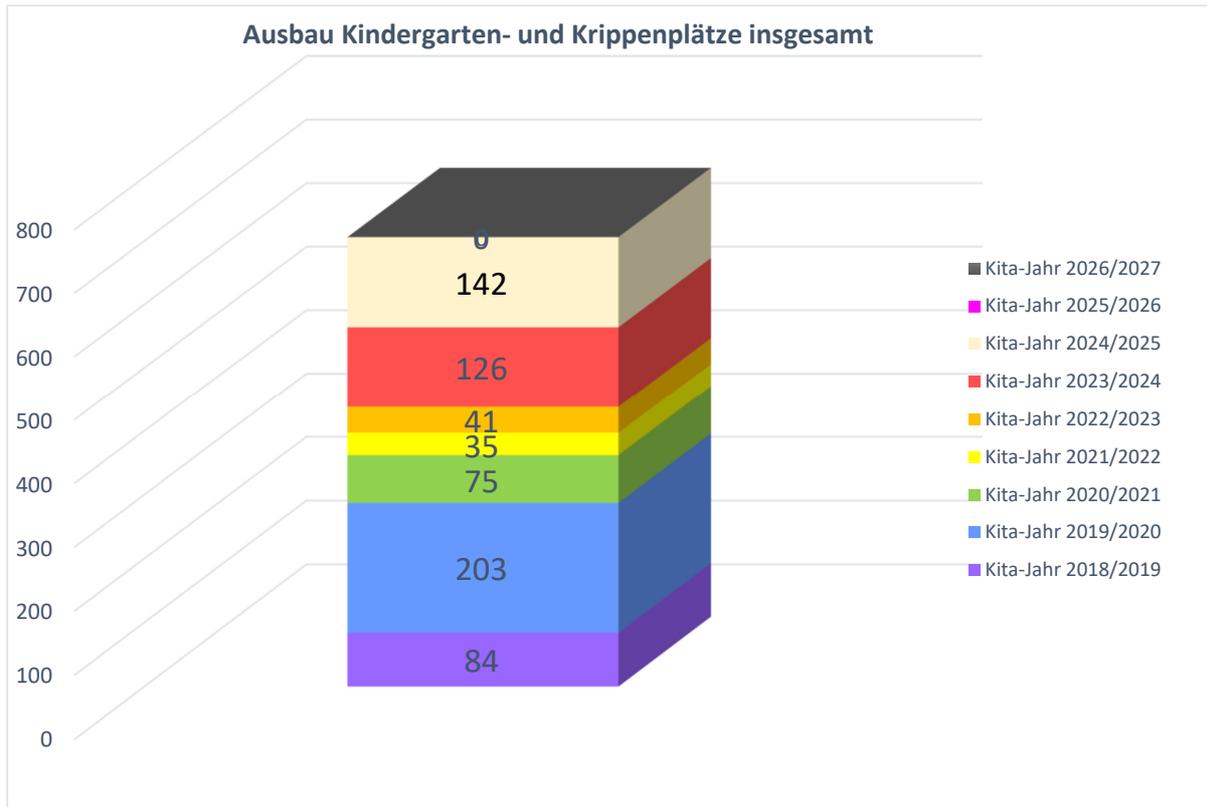
Überschlägig könnte der Bedarf an U3-Plätzen folgendermaßen berechnet werden:

Gesamtkapazität Kiga-Jahr 2024/2025 (Krippenplätze und Spielgruppenplätze, altersgemischte Plätze und TapZ/TigeR-Plätze (39))	580
<hr/>	
Jahrgang laut Bevölkerungsstatistik (2021 - 2023)	1.811
Versorgungsquote: 34 %	616
Fehlende Plätze	-36
<hr/>	
Plätze Tagesbetreuung (lt. aktueller Auskunft Betreuung U3-Kinder)	58
<hr/>	
Summe Tagesbetreuung (58) und Gesamtkapazität Krippenplätze (580)	638
<hr/>	
Tatsächliche Versorgungsquote	35,3%

5. Entwicklungen - Weiterer Ausbau von Plätzen

Seit einigen Jahren sind steigende Geburtenzahlen zu verzeichnen (s. Anlage 1.2, Bevölkerungsentwicklung). Platzkapazitäten wurden erhöht und neue Plätze zusätzlich geschaffen.

Die folgenden Grafiken geben einen Überblick über den Ausbau an Plätzen seit dem Kita-Jahr 2018/2019, zum einen insgesamt, zum anderen in Ü3- und U3-Plätze gegliedert:



Einrichtung	2021-2022		2022-2023		2023-2024		2024-2025		2025-2026		2026-2027		2027-2028	
	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3	U3	Ü3
Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof, Rehnenhof		-4												
Kindergarten Emerland, Straßdorf		22												
Kindergarten St. Elisabeth, Weiler		5												
Belegplätze Waldnaturkindergarten Heidehüpfen, Mutlangen		2												
Kindergarten Emerland, Straßdorf	5				-5									
Kindergarten Arche, Oberbettringen	10													
Kindergarten St. Elisabeth, Weiler	-5													
Marienheim, Innenstadt				-1										
Muki Kindergarten, Oststadt				12										
Naturkindergartengruppe Villa Holder, Großdeinbach				20										
Kindertagesstätte Minigenius			-10											
Naturkindergartengruppe KIGAWU, Wustenriet				20										
Kinderwiese Emerland, Straßdorf						40								
Kindergarten Emerland, Straßdorf						-22								
Kinderhaus Fehrle-Gärten, Weststadt						22								
Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth, Bargau						12								
Kindergarten Rappelkiste, Zimmern						22								
Kindergarten St. Elisabeth, Weiler						7								
MUKI-Kindergarten, Oststadt						20								
Kindergarten Freie ev. Schule e.V., Lindach						13								
Kindergarten St. Maria, Oberbettringen						-3								
Kinderhaus Fehrle-Gärten, Weststadt					15									
Kindergarten Rappelkiste, Zimmern					5									
Kinder- und Familienzentrum Vinzenz von Paul					-10									
Kindergarten Emerland, Straßdorf					10									
MUKI-Kindergarten, Oststadt								20						
Bauernhofkindergarten Schirenhof, Weststadt								44						
Kinderhaus Sonnenhügel, Hardt							5	20						
Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth, Bargau								13						
Jurtenkindergarten am Nepperberg, Innenstadt								20						
Bauernhofkindergarten Schirenhof, Weststadt							10							
Waldorfkindergarten, Großdeinbach							10							
Gesamt	10	25	-10	51	15	111	25	117	0	0	0	0	0	0

Von 09/2018 bis 08/2024 wurden 449 Ü3-Plätze und 115 U3-Plätze neu geschaffen. In Planung sind für 2024/2025 weitere 117 Ü3-Plätze und 25 U3-Plätze.

6. Bedarfsszenarien geplanter Neubaugebiete in Schwäbisch Gmünd

Eine große Herausforderung, ausreichend Kita-Plätze anzubieten, stellen Neubaugebiete und -projekte dar. Hierbei ist eine vorausschauende Planung zukünftiger Platzbedarfe von wesentlicher Bedeutung, um Engpässe bei der Kinderbetreuung zu vermeiden.

Die „Bedarfsszenarien geplanter Neubaugebiete“ ermöglichen einen detaillierten Überblick aller geplanten Neubaugebiete und Neubauprojekte der Stadt Schwäbisch Gmünd bis zum Jahr 2029, gegliedert nach Stadtteilen und Baugebieten (s. Anlage 1.3). Anhand des sog. Kinderzahlfaktors werden mögliche Bedarfe an Betreuungsplätzen errechnet. Diesen Bedarfsprognosen „Anzahl Kinder zum voraussichtlichen Bezugsdatum“ werden die Planungen neuer Einrichtungen/zusätzlicher weiterer Plätze gegenübergestellt.

Bis auf den letzten Platz lässt sich der Zuzug junger Familien bisher und auch für die Zukunft in Neubaugebiete keineswegs planen. Erschwerend kommt hinzu, dass es in jedem Baugebiet immer auch Bauplätze gibt, die erst nach Jahren bebaut werden und somit eine genaue Prognose bzw. der Neubau von Wohnungen schwer vorhersehbar sind. Diese Bedarfsszenarien verdeutlichen aber, in welchen Stadtteilen ggf. Engpässe entstehen können und Kinder ggf. zeitverzögert Plätze erhalten würden, sofern mehr Kinder als prognostiziert zuziehen.

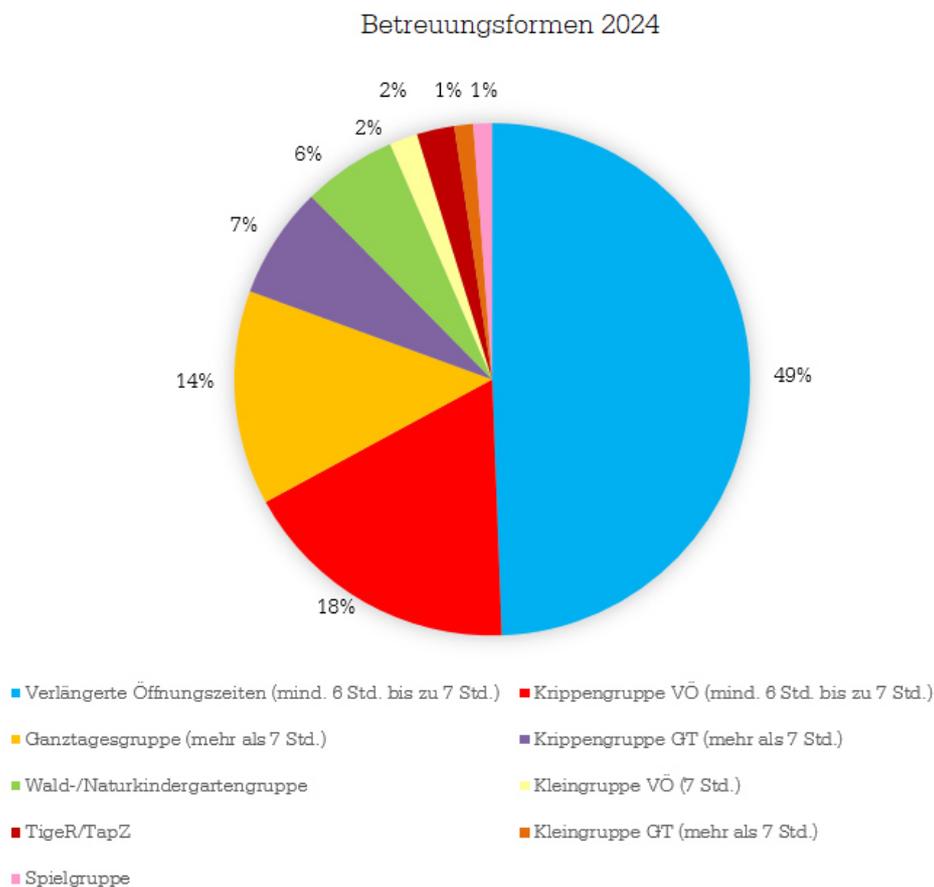
7. Bestand und dessen Weiterentwicklung der Betriebsformen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd



Der Kita-Flyer wird im Mai 2024 wieder neu aufgelegt.

Im gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung ist eine große Dynamik sowie auch eine zunehmende Schwankungsbreite bzgl. der belegten bzw. zusätzlich notwendigen Kita-Plätze festzustellen. Zukünftig wird es unter Umständen und in Rücksprache mit dem jeweiligen Träger auch während des laufenden Kita-Jahres nötig sein, in Gespräche zu Angebotsänderungen und Gruppenerweiterungen bzw. -reduzierungen einzutreten, sofern die Zahlen nachhaltig und belastbar sind.

Die folgende Grafik gibt einen prozentualen Überblick über die Betreuungsformen:



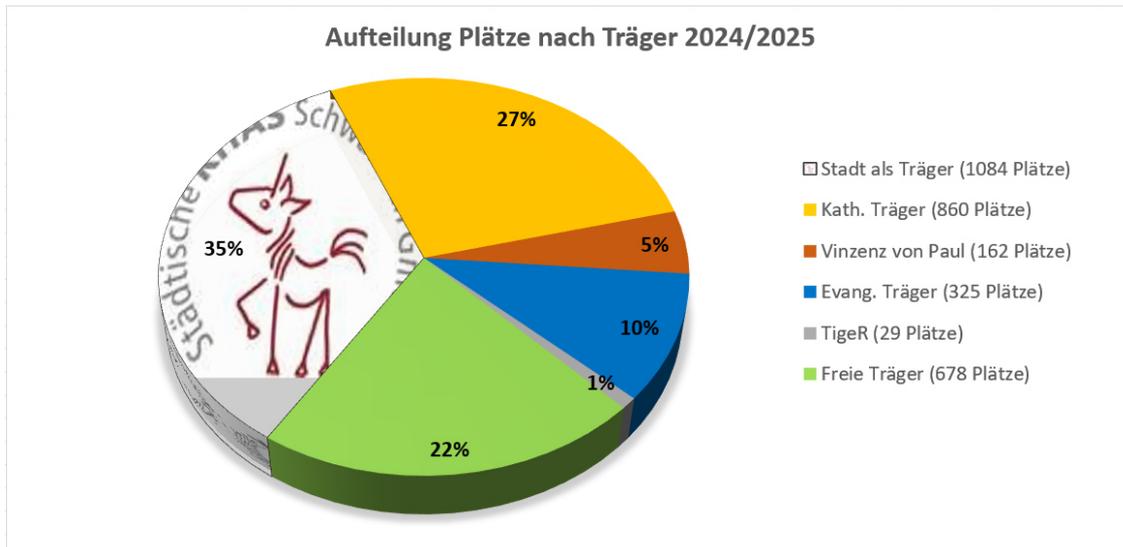
Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze 2024/2025 nach Trägern:

Stadt als Träger	1.084
Katholischer Träger	860
Evangelischer Träger	325
Vinzenz von Paul	162
Freie Träger	678
TigeR	29
Gesamtsumme Plätze	3.138

Siebzehn Einrichtungen werden unter freier Trägerschaft betrieben. Folgende freie Träger agieren:

- CircleKids gGmbH
- Dr. Engel GmbH
- DRK Kreisverband
- Eltern-Kind-Zentrum Wippidu e.V.
- Erziehung und Beruf gGmbH
- Fam. Friedel, Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik,
- Freie ev. Schule e.V.,
- Kolping Bildungszentrum
- Lebenshilfe
- Schirenhof gGmbH.
- Schönblick gGmbH
- Verein zur Förderung von Bildung und christl. Werten e.V.

Unter dem Dach der Diözese Rottenburg-Stuttgart trat zum 01.01.2024 die Gründung des neuen Kindergartenverbundes „Kinder in der Mitte“ in Kraft. Dieser Zweckverband umfasst insgesamt 23 kath. Kindertageseinrichtungen in und um Schwäbisch Gmünd. Ihm gehören nun die kath. Kirchengemeinde Schwäbisch Gmünd, Alfdorf, Iggingen, Lorch, Mutlangen, Rechberg, Straßdorf, Waldstetten, Wißgoldingen und Zimmerbach an.



Eine detaillierte Übersicht über den Gesamtbestand aller Platzangebote in Schwäbisch Gmünd, gegliedert nach Wohnbezirken und Einrichtungen, kann der Anlage 1.1 entnommen werden.

Im Kita-Jahr 2024/2025 sollen in Schwäbisch Gmünd die Gmünder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wie folgt betrieben werden:

7.1 Innenstadt und südliche Innenstadt

7.1.1 Kindertagesstätte Marienheim (kath. Trägerschaft)

Die Kindertagesstätte Marienheim wird derzeit mit einer GT-Ü3-Gruppe in der mit einer Betreuungszeit von 8 und 9 Stunden für 20 Kinder sowie zwei VÖ-Gruppen betrieben. Die VÖ-Krippen-Gruppe bietet maximal 10 Ü3-Plätze und die VÖ-Ü3-Kindergarten-Gruppe bietet maximal 25 Ü3-Plätze mit einer Betreuungszeit von jeweils 7 Stunden.

7.1.2 Bildungs- und Beratungszentrum St. Josef (kath. Trägerschaft)

In einer gemeinsamen Gruppe von hörgeschädigten und nicht hörgeschädigten Kindern können bis zu 12 Ü3-Kinder ohne Handicap betreut werden.

7.1.3 Kinder- und Familienzentrums Vinzenz v. Paul (kath. Trägerschaft)

Die „Vinzenz von Paul gGmbH“ aus Untermarchtal betreut im Familienzentrums Vinzenz von Paul 150 Kinder in sieben Gruppen, davon zwei VÖ-Ü3-Gruppen mit 6 Stunden und zwei VÖ-Ü3-Gruppen mit 7 Stunden Betreuungszeit. Eine VÖ-Ü3-Gruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit und zwei GT-Gruppen runden das Angebot ab. Am 27.12.2023 wurden die zwei GT-AM-Gruppen mit einer Betreuungszeit von 10,5 Stunden in zwei GT-Gruppen mit 8 und 9 Stunden Betreuungszeit und ohne AM umgewandelt.

7.1.4 Kindergarten Eden (kath. Trägerschaft)

Das derzeitige Angebot mit zwei VÖ-Ü3-Gruppen und einer VÖ-Ü3-Gruppe mit jeweils 6 Stunden Betreuung wird fortgeführt. Mittelfristig ist im Zuge der Neubebauung an der Margheritenhöhe eine Erweiterung des Platzangebotes geplant.

7.1.5 DRK-Kindertagesstätte Henry (freie Trägerschaft)

Das DRK Schwäbisch Gmünd betreibt seit Sommer 2013 in der Weißensteiner Straße 40 die DRK-Kindertagesstätte Henry mit einer GT-AM-Gruppe mit 15 Ü3-Plätzen und davon bis zu maximal fünf U3-Kindern.

Von diesem freien Träger wurde Interesse an einem weiteren Engagement bzw. dem Betrieb einer zusätzlichen Gruppe signalisiert.

7.1.6 Kinderhaus Josefstraße (städt. Trägerschaft)

Die Schwerpunkte des im September 2015 eröffneten Hauses lagen auf dem besonderen Profil der Reggio-Pädagogik und der Sprache bzw. Sprachförderung. Im neuen Kita-Jahr soll der Reggio Gedanke wieder neu belebt werden. In den von der VGW angemieteten Räumlichkeiten werden eine VÖ-Ü3-Gruppe sowie eine VÖ-U3-Gruppe mit jeweils 7 Stunden Betreuungszeit für insgesamt 35 Kinder.



Einweihung des neuen Klettergerüsts in der Josefstraße im Dezember 2023

7.1.7 Kinder- und Familienzentrum St. Theresia (kath. Trägerschaft)

Der Kindergarten St. Theresia wurde zum 01.09.2023 zum Kinder- und Familienzentrum St. Theresia umgewandelt. Es bestehen drei VÖ-Gruppen, davon eine Gruppe mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden und zwei Gruppen mit einer Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden (in Altersmischung).

Zum Kita-Jahr 2023/2024 startete das Kinder- und Familienzentrum mit einem neuen Konzept, „Naturkindergarten Ziegerhof“. Alle Kinder der Einrichtung verbringen regelmäßig eine Woche im Monat auf dem Ziegerhof.

7.1.8 element-i Kinderhaus Silberschiff (freie Trägerschaft)

Zum 01.01.2024 eröffnete das element-i Kinderhaus Silberschiff in der Goethestraße seine Pforten und bietet für bis zu 10 U3-Kinder eine GT-Betreuung an. Des Weiteren können bis zu 20 Ü3-Kinder in einer GT-Gruppe betreut werden.

7.1.9 Kindertagespflege Tigerle (TigeR/P.A.T.E.)

Die Stadt hat in Zusammenarbeit mit dem Tagesmütterverein P.A.T.E. e.V. (siehe auch unter Punkt 8. – Kindertagespflege) seit Januar 2014 eine sehr flexible und innovative Kinderbetreuung in der Münstergasse 10 im Herzen Gmünds installiert. Im sog. Tigerle (abgeleitet von dem Begriff Kinder-Tagespflege *in* anderen **geeigneten Räumen**) können gleichzeitig höchstens fünf Kinder von einer Tagesmutter betreut werden. Das Angebot kann laufend bzw. entsprechend den elterlichen Bedarfen angepasst werden.

7.1.10 Ev. Waldkindergarten am Hoffnungshaus (freie Trägerschaft)

Die Stiftung Hoffnungsträger betreibt seit 01.03.2021 den Waldkindergarten am Hoffnungshaus auf dem Gelände oberhalb der Wohnbebauung mit einer Schutzhütte. Träger ist die Schönblick gGmbH. Der Waldkindergarten bietet 20 Ü3-Plätze mit 6 Stunden täglicher Betreuungszeit an. Die Kinder des Waldkindergartens kommen aus dem gesamten Stadtgebiet.



Martin Oettle (Geschäftsführer Architekturbüro Klaiber+Oettle), Martin Schechinger (Standortleiter des Hoffnungshauses)

7.1.11 Jurtenkindergarten am Nepperberg (freie Trägerschaft)

Die Initiative Sozialkraftwerk e.V. betreibt seit 15.09.2020 am Nepperberg einen Jurtenkindergarten. Betreut werden können insgesamt 20 Ü3-Kinder in der Betreuungsform 8 Stunden ganztags in dieser Naturkindergartengruppe.

Auf dem Gelände wird eine weitere VÖ-Ü3-Naturkindergartengruppe mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden im Herbst 2024 an den Start gehen (GR-Vorlage Nr. 078/2023). Träger beider Gruppen wird die CircleKids gGmbH sein.



Jurtenkindergarten

7.1.12 TapZ-Gruppe „Kleinod“

Am 18.04.2024 eröffnet in der Salatorstraße 36 ein weiteres Angebot der Kindertagespflege für maximal fünf U3-Kinder. Diese sog. TapZ-Gruppe (Kinder**T**ages**p**flege im **Z**usammenschluss) ist eine weitere wichtige Ergänzung für das U3-Betreuungsangebot in der Innenstadt.

7.2 Weststadt

7.2.1 Kinderkrippe und Spielgruppe Wombats (freie Trägerschaft)

Der private Träger Wippidu e.V. bietet seit vielen Jahren eine die Spielgruppe Wombats an. Hier können bis zu neun U3-Kinder im Gebäude Katharinenstraße 35 (ehemalige Hausmeisterwohnung an der Großsporthalle) betreut werden.

Zusammen mit der Spielgruppe ist seit Herbst 2019 eine VÖ-Gruppe mit Plätzen für 10-U3-Kindern mit einer Betreuungszeit von 7 Stunden in Trägerschaft des Vereins Wippidu e.V. im gleichen Gebäude untergebracht. Ein Platz-Sharing mit höchstens 14 Kindern ist möglich.

7.2.2 Kinderhaus Fehrle-Gärten (städt. Trägerschaft)

Zwei bestehende VÖ-Ü3-Gruppen für insgesamt 50 Kinder mit 7 Stunden Betreuungszeit sind zum 01.09.2023 von der Goethestraße in die neuen Räumlichkeiten im Kinderhaus Fehrle-Gärten umgezogen.

Zusätzlich sind zwei weitere Gruppen mit einer Betreuungszeit von 7 Stunden an den Start gegangen und vervollständigen somit das Angebot. Eine Gruppe ist altersgemischt und bietet Plätze für 22 Ü3-Kinder. In dieser AM-Gruppe können fünf U3-Kinder aufgenommen werden. Eine weitere Gruppe deckt den Bedarf an Krippenplätzen mit 10 zusätzlichen U3-Plätzen ab.



Kleines Opening im neuen Kinderhaus Fehrle-Gärten am 14.09.2023

7.2.3 Kindergarten St. Michael (kath. Trägerschaft)

Aktuell offeriert der kath. Kindergarten zwei VÖ-Gruppen, von denen eine mit Altersmischung betrieben wird, in der bis zu fünf Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden können. Beide VÖ-Gruppen bieten 7 Stunden Betreuungszeit an.

7.2.4 Kindertagesstätte Brücke (ev. Trägerschaft)

Die ev. Kirchengemeinde Schwäbisch Gmünd ist Träger der Kita Brücke im Bildungs- und Begegnungszentrum Stauferschule im Heinrich-Steimle-Weg. Beteiligte am Bildungs- und Begegnungszentrum Stauferschule sind: Grundschule Stauferschule mit Martinus Schule, Kindertagesstätten Brücke und St. Michael, Stadtteilbüro mit Stadtteiltreff und Jugendtreff. Als Betreuungsformen werden derzeit eine VÖ-Ü3-Gruppe mit optional 6 und 7 Stunden Betreuungszeit angeboten, eine GT/VÖ-Gruppe mit 9 Stunden Betreuungszeit sowie eine GT-U3-Gruppe mit optional 7 oder 9 Stunden Betreuungszeit.

7.2.5 Kindergarten Schirenhof (freie Trägerschaft)

Der freie Träger Schirenhof gGmbH hat Interesse signalisiert, am Schirenhof auf dem eigenen Areal zwei Naturgruppen mit jeweils 22 AM-Plätze für Kinder ab zwei Jahren betreiben zu wollen. Auf diesem Areal sollen die Kinder dieser Naturgruppen bei der Pflege der Bauernhoftiere mithelfen. Die Eröffnung ist für das Jahr 2025 geplant.



Umsetzungsentwurf Kindergarten Schirenhof

7.2.6 Kindertagesstätte miniGenius (freie Trägerschaft)

Das gemeinnützige Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH (ifb) ist im September 2016 mit der „miniGenius €opa Kindertagesstätte Schwäbisch Gmünd“ in der Lorcher Straße in Betrieb gegangen. Die Kita ist mit einer GT-Gruppe in Altersmischung gestartet. Aufgrund der steigenden Nachfrage wurde in den Jahren 2017 bis 2019 eine weitere GT-Gruppe und eine Krippengruppe in Betrieb genommen. Insgesamt können nun Plätze für 40 Ü3-Kinder in zwei GT-Gruppen mit 9,25 Stunden, davon eine altersgemischte Gruppe, und Plätze für maximal 15 U3-Kinder mit 9,25 Stunden Betreuungszeit angeboten werden.

7.3 Oststadt mit Becherlehen-Ziegelberg und Schießtal/Herlikofer Berg

7.3.1 Kinderhaus Kunterbunt (städt. Trägerschaft)

Das städtische Kinderhaus Kunterbunt bietet eine VÖ-Ü3-Gruppe mit 6 Stunden Betreuung sowie zwei U3- und drei Ü3-Gruppen als GT-Betreuung an. In den drei Ü3-Gruppen kann zwischen 8, 9 und 10,5 Stunden Betreuungszeit gewählt werden. Wahlweise kann die GT/VÖ-Betreuung gemischt in der Krippe mit 7, 8, 9 oder 10,5 Stunden gebucht werden. Dadurch konnte den Elternwünschen Rechnung getragen werden, die Betreuungszeiten flexibler zu gestalten. Das Kinderhaus ist die drittgrößte städtische Einrichtung mit sechs Gruppen und Platz für bis zu 105 Kinder.



70-jähriges Jubiläum Kinderhaus Kunterbunt im Juli 2023

Im August 2023 ist das Kinderhaus Kunterbunt in das Provisorium in der Konrad-Zuse-Straße gezogen. Das alte Gebäude des Kinderhauses stammt aus dem Jahre 1973; ein Abriss des Gebäudes war unumgänglich. Ein Neubau entsteht am ursprünglichen Standort. Nach Abschluss der Arbeiten am Neubau ist der Rückumzug der sechsgruppigen Einrichtung an den Standort Rauchbeinstraße 4 für Ende 2025 anvisiert.



Beginn des Abrisses des 50 Jahre alten Gebäudes Kinderhaus Kunterbunt; Abschied am 05.12.2023 gemeinsam mit Oberbürgermeister Richard Arnold

7.3.2 Kinderhaus Regenbogenland (städt. Trägerschaft)

Das Kinderhaus wird mit zwei VÖ-Ü3-Gruppen mit 6 und 7 Stunden Betreuung (gemischt), zwei GT-Ü3-Gruppen und zwei GT-U3-Gruppen betrieben. Wahlweise kann die GT/VÖ-U3-Betreuung gemischt mit 7, 8, 9 oder 10,5 Stunden gebucht werden. Dadurch konnte den Elternwünschen Rechnung getragen werden, die Betreuungszeiten flexibler zu gestalten. Das Kinderhaus ist mit sechs Gruppen und bis zu 110 Kindern die zweitgrößte städtische Einrichtung.

7.3.3 Betreute Spielgruppe Kolping Bildungszentrum (freie Trägerschaft)

Das Kolping Bildungszentrum betreibt im Universitätspark eine betreute Spielgruppe für bis zu zehn U3-Kinder. Das Kolping Bildungszentrum führt diese Kinderbetreuung während den Deutschkursen durch. Sie dient zur Unterstützung von integrativen Sprachkursen durch das Kolping Bildungszentrum und ermöglicht so die Kombination von Kinderbetreuung und Sprachkurs unter einem Dach.

7.3.4 MUKI Musikkindergarten & Krippe (freie Trägerschaft)

Der Trägerverein der Dietrich Bonhoeffer-Schule bzw. der Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V. betreibt den MUKI Musik-Kindergarten & Krippe. Im Angebot sind hier eine VÖ-U3-Gruppe und drei VÖ-Ü3-Gruppen mit jeweils 6 Stunden Betreuungszeit und eine VÖ-Ü3-Kleingruppe mit 6 Stunden. Die Kita hat neben einem christlichen Profil auch einen musischen Schwerpunkt.

Auf Basis einer verlässlichen Elternumfrage möchte der Trägerverein - voraussichtlich zum Beginn des neuen Kitajahres 2024/2025, eine bestehende VÖ-Ü3-Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit in eine Gruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit umwandeln.

7.3.5 WAKi – Waldkindergarten (freie Trägerschaft)

In der Oststadt sind – wie auch in der Innenstadt – Kindergartenplätze stark nachgefragt. Um den Bedarf decken zu können, bietet die Dietrich Bonhoeffer-Schule bzw. der Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V. zum 01.04.2024 zusätzlich eine Naturkindergarten-Gruppe mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden für 20 Ü3-Kinder an. Im Folgejahr soll eine weitere Naturkindergarten-Gruppe auf dem Gelände Buchhölzle starten. Die beiden Naturgruppen werden „WAKI“ genannt.



Grundsteinlegung für die zusätzliche Naturkindergarten-Gruppe auf dem Gelände Buchhölzle

7.3.6 Kinderhaus am See (städt. Trägerschaft)

Neben dem Betreuungsbedarf für die umliegenden Wohngebiete deckt das Kinderhaus auch für viele Mitarbeiter der Firma Bosch den Bedarf eines arbeitsplatznahen Betreuungsangebotes ab. In einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und der Firma Bosch ist u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Belegplätzen geregelt. Das Kinderhaus am See bietet jeweils eine GT-Gruppe für U3- und Ü3-Kinder sowie eine VÖ-Ü3-Gruppe mit 7 Stunden ununterbrochener Betreuungszeit an. Zudem gibt es eine weitere GT-AM-Kleingruppe für max. 10 Ü3-Kinder und max. 2 U3-Kinder. Die Eltern können zwischen 8, 9 und 10,5 Std. Betreuungszeit auswählen. Nach einer Erfassung der Anwesenheit und darauffolgender Rücksprache mit dem Elternbeirat und der Firma Bosch wird die maximale Betreuungszeit in allen GT-Gruppen ab 01.09.2024 um eine Stunde auf 9,5 Stunden reduziert.

7.4 Hardt

7.4.1 Montessori Kindergarten Peter und Paul (städt. Trägerschaft)

Der Montessori-Kindergarten Peter und Paul ist seit dem 01.09.2020 in städtischer Trägerschaft. Hier können in zwei VÖ-Ü3-Gruppen 50 Kinder mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden betreut werden.

Durch das neue Wohngebiet Sonnenhügel und den Zuzug von Familien und auch Generationenwechsel auf dem Hardt, schnellt die Nachfrage nach Plätzen nach oben. Plätze werden dringend benötigt. Untersuchungen für Alternativen zur zeitnahen Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze sind im Gange.



*Elternaktion zur Verschönerung des Montessori-Kindergartens im April/Mai 2023
(Vorher-/Nachherbild)*

7.4.2 Kindertagesstätte Topolino della chiesa (ev. Trägerschaft)

Die ev. Kindertagesstätte Topolino della chiesa bietet eine U3-GT-Gruppe und eine GT-AM-Gruppe mit jeweils 9 Stunden Betreuung an. Die Standortfrage der Einrichtung wird mittelfristig zu klären sein.

7.4.3 Kinderhaus Sonnenhügel (städt. Trägerschaft)

Das ehemalige kath. Bildungs- und Familienzentrum St. Elisabeth wurde von der kath. Gesamtkirchengemeinde Schwäbisch Gmünd zum 01.01.2024 in städtische Trägerschaft übergeben. Alle Beschäftigten wurden (soweit gewünscht) übernommen.

Die in „Kinderhaus Sonnenhügel“ umbenannte Einrichtung besteht aus zwei VÖ-Ü3-Gruppen mit 6 und 7 Stunden Betreuungszeit, einer GT-Ü3-Gruppe mit 11 Stunden sowie einer VÖ-U3-Gruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit. Auf Basis einer belastbaren Elternumfrage wird zum 01.09.2024 die Betreuungszeit der GT-Ü3-Gruppe von 11 Stunden auf 10,5 Stunden reduziert.

Durch einen Umbau im 1. Obergeschoss soll das Kinderhaus im Herbst 2024 um eine zusätzliche GT-AM-Gruppe mit 9 Stunden Betreuungszeit erweitert werden.

7.5 Oberbettringen

7.5.1 Kindergarten St. Maria (kath. Trägerschaft)

Der kath. Kindergarten St. Maria bietet zwei VÖ-Ü3-Gruppen mit 6 Stunden Betreuungszeit sowie eine VÖ-U3-Gruppe an. Die Regelgruppe mit 28 Kindern soll auf Basis einer belastbaren Elternumfrage zum 01.09.2024 in eine VÖ-U3-Gruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit umgewandelt werden. Durch diese Umwandlung fallen 3 Ü3-Plätze weg. Mittelfristig steht die Sanierung der Einrichtung an. Denkbar sind Lösungen an einem anderen Standort, u. a. Umbau des Nordbaus der Uhlandschule.

7.5.2 Kinderhaus PH-Strolche (freie Trägerschaft)

Die Pädagogische Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd ist Träger der seit Sommer 2012 vom Träger Wippidu e.V. betriebenen U3-Gruppe „PH-Strolche“. Hierbei handelt es sich um ein Betreuungsangebot für Studierende, Kindern von Beschäftigten der Hochschule und für Kinder aus der Raumschaft mit 10 Stunden GT-Betreuung. Zum 01.03.2021 wurde die Betreuung um eine GT-Ü3-Kleingruppe– „PH-Käpsele“ – mit 10 Stunden Betreuungszeit erweitert. Es stehen zehn Plätze zur Verfügung. Aufgenommen werden vorrangig Kinder von Studierenden und Beschäftigten der Hochschule, nicht genutzte Plätze stehen aber auch Kindern außerhalb der PH zur Verfügung.

7.5.3 Kinderhaus Rheinstraße (freie Trägerschaft)

Im Kinderhaus Rheinstraße betreibt der Verein Wippidu e.V seit vielen Jahren zwei U3-Gruppen mit 20 Plätzen und 6 sowie 9 Stunden Betreuungszeit sowie eine Ü3-Gruppe für 25 Kinder mit 7 Stunden Betreuungszeit. Ein Platz-Sharing ist möglich.

7.6 Kindertagesstätte Arche (ev. Trägerschaft)

Der ev. Kindergarten Arche wird mit drei VÖ-Ü3-Gruppen betrieben. Davon werden zwei Gruppen mit einer ununterbrochenen Betreuungszeit von 7 Stunden angeboten, eine Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit. Darüber hinaus stehen 10 U3.Plätze im Gemeindehaus zur Verfügung.

7.7 Unterbettringen

7.7.1 Waldorfkindergarten Schwäbisch Gmünd (freie Trägerschaft)

Der Waldorfkindergarten in der Scheffoldstraße betreibt vier VÖ-Ü3-Gruppen mit 6 Stunden Betreuungszeit, darunter zwei Naturgruppen. Darüber hinaus stehen zwei U3-Gruppen mit insgesamt 20 Plätzen zur Verfügung.



Naturkindergarten des Waldorfkindergartens in Unterbettringen

7.7.2 Kindergarten Villa Wirbelwind (freie Trägerschaft)

Im Lebenshilfe-Kindergarten wird in der Villa Wirbelwind eine VÖ-Ü3-Kleingruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit für Kinder mit und ohne Handicap angeboten. Hier können 12 Kinder ohne Handicap und 5 Kinder mit Handicap aufgenommen werden.

7.7.3 Kindergarten Sternschnuppe (städt. Trägerschaft)

Im städtischen Kindergarten Sternschnuppe sind nach der Sanierung im Jahr 2021 zwei Ü3-Gruppe und eine U3-Gruppe im Angebot. Alle Gruppen können mit 7 Stunden Betreuungszeit gebucht werden. Insgesamt können 60 Kinder in der Einrichtung betreut werden.

7.7.4 Kindertagesstätte Versöhnungskirche (ev. Trägerschaft)

Die Kindertagesstätte Versöhnungskirche in Unterbettringen bietet eine GT-AM-Gruppe an. Auch die U3-Gruppe mit Platz für bis zu 10 U3-Kinder soll fortgesetzt werden. In beiden GT-Gruppen können die Kinder 8, 9 oder 10 Stunden betreut werden.

7.8 Großdeinbach

7.8.1 Kindergarten Pfiffikus (städt. Trägerschaft)

Der städtische Kindergarten Pfiffikus wird mit einer VÖ-U3-Gruppe mit 6 und 9 Stunden und einer VÖ-Ü3-Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit sowie einer GT-AM-Gruppe mit 9 Stunden Betreuungszeit betrieben.

Das bestehende Gebäude muss saniert werden. Zusammen mit der Vereinigten Gmünder Wohnungsbaugesellschaft mbH entwickelt die Stadt Schwäbisch Gmünd ein Neubaukonzept für eine dann insgesamt viergruppige Einrichtung. Einhergehend mit dem Neubaukonzept ist eine Erweiterung um eine GT-AM Gruppe mit 7 und 9 Stunden Betreuungszeit geplant. Die bauliche Umsetzung könnte nach der Fertigstellung des Kinderhauses Kunterbunt erfolgen, da während der Sanierung das Provisorium in der Konrad-Zuse-Straße genutzt werden soll.

7.8.2 Kindergarten Villa Holder (städt. Trägerschaft)

Im städtischen Kindergarten Villa Holder werden in beiden VÖ-Gruppen jeweils fünf AM-Plätze angeboten, um der verstärkten Nachfrage nach Betreuung von U3-Kindern gerecht zu werden. Dieses Angebot soll fortgesetzt werden. In einer dritten Gruppe wird zusammen mit einer Schulkindergartengruppe für Kinder mit Beeinträchtigungen in Trägerschaft der Reha Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH, Wört kooperiert. In der gemeinsamen Inklusionsgruppe können bis zu acht Kinder mit körperlichen und motorischen Entwicklungsverzögerungen und bis zu zehn Ü3-Kinder ohne Beeinträchtigung bis zu sieben Stunden betreut werden. Sollten diese sieben Stunden nicht mehr ausreichen und sich der Elternbedarf verändern, könnte auch recht problemlos in die Betriebsform Ganztagesbetreuung gewechselt werden. Die baulichen Voraussetzungen hierzu sind bereits geschaffen.

Um der hohen Nachfrage nach Plätzen, bedingt durch das neue Baugebiet im Holder, gerecht zu werden, ging zum 01.09.2022 eine neue Naturgruppe für 20 Ü3-Kinder mit 7 Stunden Betreuungszeit an den Start. Diese Naturgruppe Waldmäuse hat ihr Quartier in einem Holzwagen rückwärtig zur Grundschule in Großdeinbach bezogen.



Offizielle Einweihung des Naturkindergartens Waldmäuse Villa Holder am 17.07.2023

7.8.3 Waldorfkindergarten Großdeinbach (freie Trägerschaft)

Im Waldorfkindergarten in der Lachenäckerstraße wird eine VÖ-Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit für 22 Kinder angeboten.

Das Gebäude ist in sehr schlechtem Zustand. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat am 15.05.2023 beschlossen, das Gebäude abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen. Im Zuge des Neubaus soll Platz für eine zusätzliche U3-Gruppe mit 10 U3-Plätzen geschaffen

werden, die in diesem Stadtteil dringend benötigt werden. Der Start ist im Frühjahr 2025 geplant.

7.9 Wustenriet

7.9.1 Kindergarten KIGAWU (städt. Trägerschaft)

Der städtische Kindergarten KIGAWU bietet eine VÖ-Ü3-Gruppe und eine VÖ-U3-Gruppe mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden an. Außerdem gibt es eine Naturkindergarten-Gruppe für 20 Kinder ab drei Jahren, ebenfalls mit 6 Stunden Betreuungszeit.



Einweihungsfest des Naturkindergartens Hofwiese KIGAWU am 28.07.2023

7.10 Rehnenhof/Wetzgau, Waldau, Laichle

Anmerkung:

Grundsätzlich wäre der Kindergarten Waldau dem Stadtteil Großdeinbach zuzuordnen, wird aber aufgrund der topografischen Lage bei Rehnenhof/Wetzgau und Laichle aufgeführt (s. u.).

7.10.1 Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof (ev. Trägerschaft)

Der ev. Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof wird mit einer GT-U3-Gruppe sowie einer VÖ-Ü3-Gruppe und einer GT-Ü3-Gruppe betrieben. Beide GT-Gruppen haben 10 Stunden Betreuungsumfang. Außerdem gibt es zusätzlich eine VÖ-U3-Gruppe für 10 Kinder mit 6 Stunden Betreuungszeit.

7.10.2 Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Koloman (kath. Trägerschaft)

Im kath. Kinder- und Familienzentrum St. Koloman sind vier Gruppen VÖ-Ü3 vorhanden, davon werden in zwei Gruppen 6 Stunden und in zwei Gruppen 7 Stunden Betreuungszeit angeboten. Erwähnenswert sind die durchaus profilbildende integrative Arbeit bzw. die Aufnahme und bestmögliche Inkludierung von Kindern mit Handicap in der Einrichtung.

Ende 2018 hat sich der kath. Kindergarten St. Koloman auf den Weg zum Familienzentrum gemacht. Über das Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ erhält die Kita hierzu Fördermittel.

Im Gebäude des Kinder- und Familienzentrums besteht Sanierungsbedarf im Dach, die Suche nach einem Provisorium während der Sanierung läuft derzeit. Im Anschluss an die Sanierung des Kindergartens St. Koloman könnte das Provisorium weiter genutzt werden, um dem steigenden Platzbedarf im Stadtteil Rehnenhof/Wetzgau gerecht zu werden.

7.10.3 Ev. Waldkindergarten Schönblick (freie Trägerschaft)

Die Schönblick gGmbH hat Mitte April 2012 ihren Waldkindergarten eröffnet und bietet seitdem für insgesamt 20 Ü3-Kinder eine VÖ-Betreuung mit 6 Stunden an.

Im Raum steht ein Standortwechsel im Zuge des Neubaus des Pflegeheims Schönblick. Der bestehende Waldkindergarten soll dann seinen Standort wechseln.



7.10.4 Kinderhaus Waldau (freie Trägerschaft)

Das Kinderhaus Waldau, das auf die Initiative eines privaten Trägers zurückgeht, bietet zehn Plätze in einer VÖ-U3-Gruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit sowie 15 GT-AM-Plätze mit 10 Stunden Betreuungszeit an. Ergänzend zu diesem Angebot gibt es eine Wald-/Außengruppe für 15 Ü3-Kinder mit 9 Stunden Betreuungszeit.

7.11 Lindach

7.11.1 Kindergarten Lindach (ev. Trägerschaft)

Der ev. Kindergarten Lindach betreibt im Johannesweg eine VÖ-AM-Gruppe mit Plätzen für bis zu fünf U3-Kinder sowie eine VÖ-Ü3-Gruppe mit jeweils 7 Stunden Betreuungszeit. Man bietet derzeit an drei Mittagen und in Kooperation und Abstimmung mit der Eichenrainschule und der städtischen Kita Am Eichenrain ein warmes Mittagessen an.

Die Einrichtung wurde bereits mehrfach als „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert. Die Kinder forschen und experimentieren regelmäßig. Zudem macht sich der Kindergarten derzeit auf den Weg, Montessori Einrichtung zu werden.

7.11.2 Kindergarten Am Eichenrain (städt. Trägerschaft)

Der Kindergarten Am Eichenrain ist eine fünfgruppige Einrichtung mit 92 Plätzen. Es gibt derzeit eine VÖ-AM-Gruppe und eine VÖ-Ü3-Gruppe mit 7 Stunden und eine VÖ-Ü3-Gruppe mit 6 Stunden sowie zwei VÖ-U3-Gruppen mit 6 und 7 Stunden Betreuungszeit.

7.11.3 Kindergarten der Freien Evangelischen Schule e.V. (freie Trägerschaft)

Die Freie Evangelische Schule Lindach hat zum 01.09.2023 eine Kleingruppe mit 12 Kindern auf eine VÖ-Ü3-Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit mit maximal 25 Kindern erhöht. Mit dieser Maßnahme konnten zusätzlich 13 weitere Ü3-Plätze geschaffen werden. Somit werden nun zwei VÖ-Ü3-Gruppen mit 6 Stunden Betreuungszeit für 50 Kinder angeboten.

7.12 Herlikofen

7.12.1 Kath. Kinder-und Familienzentrum St. Maria (kath. Trägerschaft)

Das kath. Kinder- und Familienzentrum bietet in vier VÖ-Ü3-Gruppen und einer VÖ-U3-Gruppe Platz für insgesamt 110 Kinder. Ende 2018 hat sich der kath. Kindergarten St. Maria auf den Weg zum Familienzentrum gemacht. Über das Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ erhält die Kita hierzu Fördermittel.

7.12.2 Kindertagesstätte Johannes Herlikofen (ev. Trägerschaft)

In der ev. Kindertagesstätte Johannes Herlikofen werden eine VÖ-AM-Gruppe mit 7 Stunden und eine GT/VÖ-AM-Gruppe mit 6 bzw. 8 Stunden Betreuungszeit angeboten. Damit können insgesamt bis zu zehn U3-Kinder in der Einrichtung betreut werden.

7.12.3 Kinderkrippe Vogelnest (freie Trägerschaft)

Nach dem Umbau von Klassenräumen an der Pestalozzischule ging zum 01.09.2019 eine zusätzliche VÖ-U3-Gruppe mit Plätzen für 10 Kinder mit 7 Stunden Betreuungszeit in die Trägerschaft des Vereins Wippidu e.V. an den Start. Bei Bedarf könnten hier mittelfristig weitere Klassenräume umgebaut werden, um noch zusätzlich Plätze im U3-Bereich anbieten zu können. Dies ist aber derzeit kein Thema.

7.13 Hussenhofen

7.13.1 Kindergarten St. Katharina (Kath. Trägerschaft)

Die kath. Einrichtung St. Katharina bietet zwei VÖ-Ü3-Gruppen sowie eine VÖ-U3-Gruppe mit jeweils 6 Stunden Betreuungszeit für insgesamt 60 Kinder an. Zum 01.09.2024 möchte sich der

Kindergarten auf den Weg zur Umwandlung in ein Kinder- und Familienzentrum machen. Der Kindergarten wurde nun saniert (siehe GR-Drucksache 126/2023), die Wiedereröffnung fand am 04.04.2024 statt.

7.14 Zimmern

7.14.1 Kindergarten Rappelkiste (städt. Trägerschaft)

Der städtische Kindergarten Rappelkiste wurde bisher als VÖ-AM-Gruppe mit insgesamt 22 Plätzen und der Möglichkeit, bis zu fünf Kinder unter drei Jahren aufzunehmen, betrieben. Der Kindergarten wird momentan saniert und um einen zusätzlichen Gruppenraum erweitert. Am 05.04.2024 erfolgte der Umzug des Kindergartens in den Modulbau nach Hussenhofen, der bisher vom Kath. Kindergarten St. Katharina genutzt wurde. Zum 01.06.2024 soll mit einer zusätzlichen VÖ-AM-Kleingruppe mit 12 Kindern gestartet werden, ab 01.09.2024 können in dieser Gruppe insgesamt 22 Kinder betreut werden. Der Umzug in die sanierten Räumlichkeiten ist im September 2024 geplant.

7.15 Bargau

7.15.1 Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth (kath. Trägerschaft)

Im kath. Kindergarten St. Antonius/St. Elisabeth sind zwei U3-Gruppen mit 6 und 7 Stunden Betreuungszeit im Angebot. Die Betreuung der Ü3-Kinder Jahren findet derzeit in drei VÖ-Gruppen mit 6 und 7 Stunden statt. Die Gruppen sind voll belegt. Durch den Zuzug von Familien kommt es zu einer großen Nachfrage nach Plätzen, der teilweise zeitlich verzögert nachgekommen werden kann.

Der kath. Träger hat sich bereit erklärt, ab 01.09.2024 die Kleingruppe mit 12 Ü3-Kindern auf eine volle VÖ-Ü3-Gruppe aufzustocken für maximal 25 Kinder mit einer Betreuungszeit von 6 Stunden. Somit stehen nunmehr drei VÖ-Ü3-Gruppen mit 6 Stunden und eine VÖ-Ü3-Gruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit zur Verfügung. Aktuell ist ein Anbau an das bestehende Gebäude in Planung. Die aufgestockte Gruppe, die ihren Gruppenraum derzeit im Bewegungsraum hat, könnte dann anschließend in diesen Neubau umziehen.

7.16 Degenfeld

Kindergarten Pustoblume (städt. Trägerschaft)

Die VÖ-AM-Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit bietet insgesamt bis zu fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren an. Das Angebot in Degenfeld für insgesamt 22 Kinder soll unverändert weiterbestehen.

7.17 Weiler in den Bergen

Kindergarten St. Elisabeth (kath. Trägerschaft)

Das bestehende Angebot einer VÖ-Ü3-Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit für 25 Kinder und einer VÖ-AM Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit für 15 Ü3-Kinder und davon fünf U3-Kinder U3, musste aufgrund steigender Kinderzahlen im Kindergartenbereich zum 01.09.2023 angepasst werden. Die bisherige AM-Gruppe ab einem Jahr wurde in eine AM-Gruppe ab zwei

Jahren umgewandelt. Dadurch konnten zusätzlich 7 weitere Ü3-Plätze entstehen. Nach derzeitigem Stand können somit alle Bedarfe gedeckt werden.

7.18 Straßdorf

7.18.1 Kinderhaus Emerland (städt. Trägerschaft)

Bis zum 31.03.2024 wurden im städtischen Kinderhaus vier VÖ-Ü3-Gruppen, eine Gruppe mit 6 und zwei mit 7 Stunden Betreuungszeit sowie eine AM-Gruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit betrieben.

Durch den unverändert anhaltenden Zuzug junger Familien in Straßdorf konnten seither jedoch insbesondere U3-Kinder teilweise nur sehr zeitverzögert aufgenommen werden. Um dringend benötigte zusätzliche Krippenplätze in Straßdorf aufzubauen, wechselten zum 01.04.2024 alle Kinder der VÖ-AM-Gruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit in die Naturgruppe Grashüpfer. In der frei gewordenen Räumlichkeit können nun 10 zusätzliche U3-Kinder betreut werden. Der hohen Elternnachfrage nach Krippenplätzen ist somit Folge geleistet worden.

7.18.2 Kinderwiese Emerland (städt. Trägerschaft)

Der zusätzliche Ü3-Bedarf in Straßdorf konnte durch eine weitere Einrichtung im angrenzenden Naturbereich des Kinderhauses Emerland mit zwei Naturgruppen, der „Kinderwiese Emerland“, gedeckt werden. Das Kinderhaus Emerland ist mit Start dieser zusätzlichen Naturgruppen die größte Einrichtung in Schwäbisch Gmünd.

In diesen zwei Naturgruppen der Kinderwiese Emerland können seit dem 01.09.2023 bis zu 40 Ü3-Kinder betreut werden. Der Betreuungsumfang umfasst 6 und 7 Stunden.



Kleines Opening der beiden Naturgruppen Kinderwiese Emerland am 15.09.2023

7.18.3 Kindergarten St. Elisabeth (kath. Trägerschaft)

Im kath. Kindergarten St. Elisabeth werden bis zu 50 Kindergartenkinder in zwei VÖ-Gruppen mit 6 und 7 Stunden pro Tag betreut. Zusätzlich bietet eine VÖ-U3-Gruppe bis zu zehn Plätze mit 6 Stunden Betreuungszeit an.

7.18.4 Spatzennest (TigeR/P.A.T.E.)

In einer angemieteten Wohnung im Spatzenäckerweg 23 findet seit dem Frühjahr 2015 eine Kinderbetreuung in anderen geeigneten Räumen (TigeR) im sogenannten Spatzennest statt. Maximal sieben Kinder gleichzeitig bzw. bis zu neun U3-Kinder zeitversetzt ab einem Jahr können vormittags bis zu sechs Stunden von Tagesmüttern betreut werden.

7.19 Rechberg

7.19.1 Kindergarten St. Maria (kath. Trägerschaft)

Im kath. Kindergarten St. Maria wird eine VÖ-Ü3-Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit und eine VÖ-AM-Gruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit betrieben. In der AM-Gruppe können derzeit bis zu fünf U3-Plätze angeboten werden.

7.19.2 Haus Sonnenschein (TapZ)

Das Haus Sonnenschein ist ein Angebot der Kindertagespflege, das Platz für bis zu 12 U3-Kinder bietet. Diese Kindertagespflege wird in anderen geeigneten Räumen (TigeR) mit seinem flexiblen U3-Kinderbetreuungsangebot von Tagesmüttern wird von den Eltern sehr gut angenommen. Die Betreuung findet unterhalb der Gemeindehalle Rechberg statt. Die Kindertagespflegegruppen TigeR wurden umbenannt in sog. TapZ-Gruppen (KinderTagespflege im Zusammenschluss).

7.20 Interkommunale Kooperation mit der Gemeinde Mutlangen im Waldnaturkindergarten Heidehüpfer

Zum 01.09.2023 hat die Gemeinde Mutlangen die Trägerschaft für den Waldnaturkindergarten von dem freien Träger Wippidu e.V. unter dem neuen Namen „Heidehüpfer“ übernommen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist Eigentümerin des NaturKita-Grundstücks (Flst. 313, Rainhalde, Gemarkung Mutlangen), und stellt der Gemeinde Mutlangen im Rahmen einer Kooperation eine Teilfläche zur Verfügung. Ziel war und ist es, in kommunaler Zusammenarbeit ein Kinderbetreuungsangebot in Form eines Waldnaturkindergartens für Mutlanger und Schwäbisch Gmünder Familien anzubieten. Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat im Gegenzug zur pachtfreien Überlassung der Fläche einen Anspruch auf zwei Belegplätze. Die Plätze sind für die Stadt Schwäbisch Gmünd kostenfrei, ein Anspruch auf FAG-Mittel besteht. Diese Plätze könnten unter anderem für Kinder aus dem Bereich Schießtal, Sandweg, Laichle sehr interessant sein. Den Waldnaturkindergarten Heidehüpfer können grundsätzlich 20 Ü3-Kinder mit 6 Stunden Betreuungszeit besuchen.

8. Entwicklungen in der Kindertagespflege

Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung soll nicht nur durch die Schaffung von Betreuungsplätzen in institutionellen Einrichtungen, d.h. Kindertagesstätten, erfolgen. Vielmehr sollte auch die Kindertagespflege (= nicht-institutionelle Tagesbetreuung) ausgebaut und weiterentwickelt werden. Kindertagespflege leistet Erziehung, Bildung und Betreuung in familienähnlichen Strukturen auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII. Die Kindertagespflege im Ostalbkreis zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus und orientiert sich stark an der individuellen Lebenssituation der Familien.

Im Rahmen der Kindertagespflege können Kinder bis zum 14. Geburtstag betreut werden. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen (TigeR) statt.

Zu Beginn des Jahres 2024 hat der Landkreis die Organisation der Tagespflege, die bisher an den Verein P.A.T.E. e.V. abgetreten war, selbst übernommen. In diesem Zuge wurden selbstständige und neu gegründete TigeR-Gruppen umbenannt in sog. TapZ-Gruppen (Kinder**T**ages**p**flege im **Z**usammenschluss).

Die Bezeichnung TigeR bleibt für die Gruppen, die weiterhin über PATE betreut werden, erhalten.

Derzeit sind in Schwäbisch Gmünd 27 Tagespflegepersonen tätig, die insgesamt 67 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren betreuen. Davon sind 58 Kinder unter drei Jahre, 9 Kinder 3 bis 6 Jahre und 17 Kinder 6 bis 14 Jahre alt.

9. Netzwerk Inklusions- und Elternberatung

Im Hinblick auf die vielschichtigen Herausforderungen unserer Gesellschaft, welche immer zuerst und sehr deutlich in der Frühen Bildung und im Schulsystem „aufschlagen“, sieht die Stadtverwaltung mit ihren Trägern diverse Entwicklungsbedarfe, um die Kindertagesbetreuung für die Herausforderungen der Inklusion, der Förderung von Menschen mit ausländischer Herkunft, der Elternbildung und Elternberatung und insbesondere der Sicherstellung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit in Schwäbisch Gmünd zu stärken.

Das Amt für Bildung und Sport, Abteilung Frühe Bildung, sieht sich in den letzten Jahren mit einer stetig steigenden Anzahl von Kindern mit besonderen Bedarfen konfrontiert. Die Pandemiejahre haben die Situation zusätzlich verschärft. Als Antwort hierauf wurde das Schwäbisch Gmünder Sprachförderkonzept konzeptionell weiterentwickelt (GR-Drucksache 028/2023).

Zukünftig werden die Themen Sprachförderung, Inklusion und Elternberatung im Sinne einer präventiven Familienförderung und passgenauen Entwicklungsförderung der Kinder noch enger miteinander vernetzt. Hierfür wurden 1,5 Stellen geschaffen und ein Fachdienst eingerichtet, der am 01.02.2024 zunächst mit einer 50%-Stelle gestartet ist.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Fachdienstes gehören die heilpädagogische Beratung der pädagogischen Fachkräfte in enger Zusammenarbeit mit den Familien mit Kindern mit besonderen Bedarfen. Ziel ist es, die pädagogischen Fachkräfte bei der Bewältigung ihrer zunehmend komplexer werdenden Aufgaben zu entlasten und den Kindern mit besonderen Bedarfen bedarfsgerechte Entwicklungsbegleitung anzubieten.

Darüber hinaus ist der Fachdienst in die Hilfeplangestaltung eingebunden, koordiniert und vernetzt die Elternbegleitungen und die Integrationskräfte in den Kindertageseinrichtungen.

10. Sprache

Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd pflegen eine bewusst dialogische Sprach(en)-kultur und verstehen Sprachbildung als Querschnittsaufgabe in allen Bildungs- und Entwicklungsfeldern nach dem Orientierungsplan.

Sprachförderung im Kindergarten ist dann erfolgreich, wenn sie alltagsintegriert ist, d.h. wenn sich alle pädagogischen Fachkräfte allen Kindern gegenüber sprachfördernd verhalten und Sprache als Schlüssel für Bildung nutzen. Von großer Bedeutung ist das sprachliche Verhalten der Fachkräfte.

Über die kontinuierliche Reflexion des eigenen Sprachvorbildes, sichern Fachkräfte die Qualität des sprachlichen Inputs. Die Fachkräfte begleiten den Prozess des Spracherwerbs in allen Facetten, die im jeweiligen Entwicklungsstadium relevant sind. Sie verfügen über differenziertes Wissen zur Entwicklung der Sprache und können den Sprachstand des Kindes einschätzen.

Wird im Rahmen des in der Kita verwendeten Beobachtungssystems ein erhöhter Sprachförderbedarf festgestellt (Intensiver Sprachförderbedarf), werden gezielte Angebote zur Förderung der Sprache entwickelt und in den Alltag integriert. Hierbei werden die Interessen des jeweiligen Kindes wahrgenommen und situationsorientiert von den Fachkräften aufgegriffen.

In den Einrichtungen tätige Kolibri-Sprachexperten unterstützen die Fachkräfte in den Fragen der Sprachentwicklung und der angemessenen Begleitung des jeweiligen Kindes. Gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften werden Sprachstanderhebungen durchgeführt, um zu erkennen, ob ein intensiver Sprachförderbedarf vorliegt.

In Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd finden im Rahmen des Kooperationsvertrages hierzu Fortbildungen statt. Die pädagogischen Fachkräfte erwerben ein vertieftes Methodenwissen im Umgang mit strukturierten Sprachbeobachtungsverfahren (z.B. BaSiK).

Die sprachtherapeutische Behandlung des Kindes gehört nicht in den Kompetenzbereich der pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesstätte.

Landesprogramm: Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)

Das Land unterstützt mit der seit 2019 gültigen Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)“ die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf.

Das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Spitzenverbände haben im Januar 2019 den „Pakt für gute Bildung und Betreuung“, mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung, geschlossen. Der Pakt für gute Bildung und Betreuung umfasst unter anderem eine Qualifizierungsoffensive für Sprachförderkräfte zur Durchführung der „Intensiven Sprachförderung plus“ (ISF+) auf der Basis der Gesamtkonzeption und der Verwaltungsvorschrift „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri).

Damit Sprachförderkräfte, die im Rahmen des Förderprogramms „Intensive Sprachförderung plus“ qualitativ hochwertige Sprachförderung durchführen können, werden sie nach dem Konzept „Mit Kindern im Gespräch“ (MiKiG) fortgebildet. Das Konzept fokussiert die

Verbesserung der Interaktionsqualität. Die Fortbildungsmaßnahmen für Sprachförderkräfte nach dem Konzept MiKiG werden vom Land aus den Mitteln des Pakts für gute Bildung und Betreuung finanziert.

Die Stadtverwaltung hat bereits schon vor über zehn Jahren damit begonnen, pädagogische Fachkräfte im Rahmen des „Regionalverbundes Sprache“ in Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd im Bereich der Sprachförderung zu qualifizieren. Aus diesem Grund arbeiten schon seit vielen Jahren qualifizierte Sprachexpertinnen in unseren den städtischen Kitas, die nach dem Konzept „MiKiG“ anerkannt sind.

Im Kita-Jahr 2023/2024 wurden insgesamt 62 KOLIBRI-Gruppen beantragt (eine ISF-Gruppe umfasst 7 Kinder). Das bedeutet, dass in den städtischen Kitas insgesamt ca. 430 Kinder in der „Intensiven Sprachförderung plus“ (ISF+) sind. Die Stadt erhält hierfür Fördermittel in Höhe von 140.000 €.

11. Personalsituation

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd ist Träger von derzeit 16 städtischen Kindertageseinrichtungen.

Seit 2007 hat sich der Anteil der in den Kitas tätigen pädagogischen Fachkräfte mehr als verdoppelt, gleichzeitig macht sich der Fachkräftemangel auch hier zunehmend bemerkbar. Der Mangel an Fachkräften wird zudem durch einen massiven Ausbau an Kindertagesplätzen in den letzten Jahren weiter verschärft.

Die Hauptgründe für den massiven Ausbau an Kindertagesplätzen in den letzten Jahren sind steigende Geburtenzahlen (nachfolgende Babyboomer-Generation) und eine Ausweitung von Betreuungsangeboten für Kinder aufgrund von gestiegenen Bedarfen z. B. durch eine höhere Berufstätigkeitsquote einhergehend mit einem Ausbau an geforderten GT-Plätzen. Auch der derzeit krisenbedingte Zustrom von vermehrt ukrainischen Familien mit demselben Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz vom vollendeten ersten Lebensjahr an, erfordert einen weiteren Ausbau von Kitaplätzen. Da die weitere Entwicklung momentan nicht absehbar ist, ist eine genaue Prognose an evtl. zusätzlich benötigten Kindertagesplätzen kaum möglich.

Auch in Schwäbisch Gmünd gestaltet sich die Suche nach pädagogischen Fachkräften immer schwieriger. Alle Träger werben um Fachpersonal für Ihre Einrichtungen. Dies spüren wir in Schwäbisch Gmünd trotz Ausbildungsstandort des St. Loreto deutlich. Aktuelle Rückmeldungen zeigen, dass die Träger nicht alle offenen Stellen zeitnah wiederbesetzen können.

11.1 Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel

Um den Fachkräftemangel zu entschärfen, wurden von der Landesregierung Baden-Württemberg folgende Maßnahmen beschlossen:

11.1.1 Erprobungsparagraf

Als Antwort auf den bestehenden zum Teil erheblichen Fachkräfte- und Kitaplatzmangel verabschiedete der Landtag von Baden-Württemberg am 29.11.2023 das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG), das den neuen Erprobungsparagrafen beinhaltet. Die politische Initiative dafür kam vom Städtetag Baden-Württemberg, begleitet von einem erheblichen Landesinteresse an flexiblen Lösungen.

Mit dem sogenannten Erprobungsparagrafen (§11 KitaG) erhalten die Träger von Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, von den Vorgaben des KitaG und der

Kindertagesstättenverordnung (KitaVO) abzuweichen und innerhalb eines rechtssicheren Rahmens neue Modelle in den Einrichtungen zu erproben sowie passgenaue Lösungen in den Einrichtungen umzusetzen.

Dem Antrag auf Abweichung von den Vorgaben des KitaG und der KitaVO soll stattgegeben werden, wenn der Träger entsprechende Unterlagen vorlegt und schriftlich versichert, dass das Kindeswohl in der Einrichtung auch im Rahmen der beantragten Erprobung gewährleistet ist sowie die Regelungen des SGB VIII unberührt bleiben.

Der Erprobungsparagraf soll ermöglichen, in der Frühkindlichen Bildung neue pädagogische und organisatorische Konzepte in den Kitas zu entwickeln und zu erproben. Ziel ist auch, neue zukunftsfähige Wege des Personalmanagements und der Personalsicherung auszuprobieren und alternative Angebotsformen zu etablieren. Es soll demzufolge die Möglichkeit geschaffen werden „passgenaue“ Vor-Ort-Lösungen in Kindertageseinrichtungen zu entwickeln und umzusetzen. Der Erprobungsparagraf ist seit dem 09.12.2023 geltendes Recht.

11.1.2 Direkteinstieg Kita und Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz

Der neue Bildungsgang „Direkteinstieg Kita“, der mit dem Kita-Jahr 2023/24 an den Start gegangen ist, wurde vom Kultusministerium Baden-Württemberg gemeinsam mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit entwickelt. Ziel ist, einen weiteren Ausbildungsgang zur Gewinnung qualifizierter Fachkräfte im frühkindlichen Bereich zu generieren. Die Zielgruppe umfasst Personen mit mindestens Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung, die das Berufsfeld wechseln möchten oder bereits als Zusatzkräfte in Kitas tätig sind. Aber auch wiedereinsteigende Personen und Erwerbslose sollen für diesen Ausbildungsgang gewonnen werden.

Bei dem neuen Ausbildungsgang handelt es sich um eine verkürzte praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz als Direkteinstieg. Der Berufsabschluss wird in zwei Jahren statt in drei Jahren ermöglicht. Parallel zur Ausbildung sind die Auszubildenden bereits in der Kita tätig. Nach dem ersten Jahr erhalten Auszubildende das Zertifikat „Schulkindbetreuung“ und können in der Schulkindbetreuung eingesetzt werden. Nach dem zweiten Jahr und mit erfolgreicher Abschlussprüfung wird bereits die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistenz“ verliehen. Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann die Ausbildung durch die Agentur für Arbeit gefördert werden.

Parallel zum oben beschriebenen Direkteinstieg wurde eine neu aufgestellte vollschulische Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (ehemals der Ausbildungsberuf Kinderpfleger) etabliert. Diese Ausbildung dauert drei Jahre. Nach erfolgreichem Abschluss wird ebenfalls die Berufsbezeichnung „staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistenz“ verliehen.

Die Fachschule St. Loreto gGmbH Schwäbisch Gmünd bietet sowohl die vollschulische dreijährige Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz an als auch die verkürzte zweijährige praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz als Direkteinstieg.

11.1.3 Weitere Maßnahmen

Abgesehen von den o.g. Maßnahmen wurden die eingeführten Aktionen (Unterschreitung Mindestpersonalschlüssel, Abweichung Höchstgruppenstärke, Kita-Einstiegsgruppe) zum Umgang mit dem Fachkräftemangel verlängert, um die Balance vor Ort zwischen den Belangen der pädagogischen Fachkräfte, dem Betreuungsbedarf der Eltern und dem Bildungsanspruch der Kinder zu wahren. Diese gelten bis zum Ende des Kita-Jahres 2024/2025 fort.

11.2 Fachkräftegewinnung

Die Stadt Schwäbisch Gmünd agiert derzeit wie folgt, um Fachkräfte auszubilden, Fachkräfte zu halten und auf dem Arbeitsmarkt neue Fachkräfte zu gewinnen:

- Zusammen mit den kirchlichen und freien Trägern können durch die PIA-Offensiven 2022-2025 und 2023-2026 insgesamt zusätzlich 16 PIA-Ausbildungsplätze angeboten werden. Diese Offensive ist ein Erfolgsmodell. Die PIA-Auszubildenden können nach Abschluss der Ausbildung als pädagogische Fachkräfte eingesetzt werden.
- In Kooperation mit dem Institut für Soziale Berufe, St. Loreto, können Auszubildende seit 01.09.2023 sowohl im vollschulischen dreijährigen Ausbildungsberuf „Sozialpädagogische Assistenz“ ausgebildet werden als auch die verkürzte zweijährige praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz als Direkteinstieg absolvieren. Die Stadt Schwäbisch Gmünd bietet trägerseitig Ausbildungsplätze für beide Ausbildungen an.
- Stellenaushänge für Gmünder Kindertageseinrichtungen direkt in St. Loreto
- Ausschreibung der aktuell freien Stellen in den lokalen Zeitungen und auf Social Media
- Bewerber können sich initiativ online bewerben. Die Abteilung Frühe Bildung geht sofort nach Bewerbungseingang auf geeignete Bewerber zu
- Kontakthalten mit Fachkräften im Erziehungsurlaub und individuelles Eingehen auf Rückkehrwünsche
- Persönliche Akquise unter den Fachkräften
- Gmünder Ausbildungs- und Studienmesse am 08.03.2024

Abgesehen von der Gewinnung neuer Fachkräfte und der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte ist in Zeiten von Fachkräftemangel ein besonders wichtiger Punkt für die bereits beschäftigten Fachkräfte die **Attraktivität als städtischer Arbeitgeber auf einem hohen Niveau zu halten**. Ein Umfeld zu schaffen, in dem Beschäftigte sich wohl fühlen, gefördert und zugleich gefordert sind, trägt maßgeblich dazu bei, die Fluktuation auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat in ihren städtischen Kindertageseinrichtungen hierzu Einiges zu bieten:

- Vereinbarkeit von Familien und Beruf: Es besteht die Möglichkeit der Betreuung des eigenen Kindes in der gleichen Einrichtung (allerdings nicht in der gleichen Gruppe).
- Fachkräfte mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % haben einen Anspruch auf fünf Fortbildungstage
- Unterstützung und Begleitung der Leitungen und Fachkräfte durch ein Fachberatungs-Team; seit 01.02.2024 Start und sukzessiver Ausbau von Inklusions- und Elternbegleitungs-Fachkräften in jeder städtischen Einrichtung
- Die Anleitungen von Auszubildenden erhalten eine Pauschale von 70 € monatlich.
- Regelmäßige Inhouse-Schulungen und Fortbildungen
- Weiterführung der Kooperation mit der PH Schwäbisch Gmünd zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität
→ somit Unterstützung der Leitungen und Fachkräfte, die Herausforderungen des pädagogischen Alltags zu meistern
- Betriebliche Gesundheitsförderung (Gesundheitstag, Gesundheitsmanagement)

12. Aktuelle Themen in Schwäbisch Gmünder Kindertageseinrichtungen

12.1 Qualitätsmanagementsystem in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat hat der Weiterführung des Qualitätsmonitoring in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd und somit der Weiterführung des Forschungs- und Entwicklungsvertrags der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zugestimmt (GR-Drucksache 195/2023).

Auf Wunsch des Verwaltungsausschusses vom 15.11.2023 soll jährlich in der Bedarfsplanung über die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements in den städtischen Einrichtungen berichtet werden. Aus diesem Grund wird die Vorlage um die Anlage 2 erweitert. Die Anlage beinhaltet die Präsentation von Herrn Prof. Dr. Faas. In dieser Präsentation wird der Abschlussbericht des Qualitätsentwicklungs- und Qualitätsmonitoring-Prozesses in den städtischen Einrichtungen von 2020 bis 2023 zusammengefasst und Empfehlungen und Ziele für die Weiterführung der Kooperation mit der pädagogischen Hochschule in Schwäbisch Gmünd mit geplantem Start zum 01.03.2024 aufgezeigt.



Abschlussworkshop am 02.05.2023: Verleihung des Zertifikats für die erfolgreiche Teilnahme am „Quik“-Kurs für Einrichtungsleitungen (Qualität in Kindertageseinrichtungen)

12.2 Bewegungsförderung in städtischen Kindertageseinrichtungen

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd ist sich als Träger der Bedeutung der Bewegung, von Spiel und Sport, als wichtige Bestandteile frühkindlicher Bildungsprozesse bewusst.

Nachfolgende Zusammenfassung gibt einen Überblick über die Um- und Fortsetzung der Bewegungsförderung im Jahr 2023/2024:

Qualifikationen von pädagogischen Fachkräften im Bereich Bewegungsförderung:

- Inhouse-Schulung der Kinderturnstiftung Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Schwäbischen Turnerbund für pädagogische Fachkräfte zur Bewegungsförderung: Folgende Einrichtungen haben teilgenommen: Kindergarten Am Eichenrain, Kinderhaus Emerland, Kindergarten Pfiffikus, Kindergarten Pustebblume, Kindergarten Villa Holder, Kindergarten Peter und Paul, Kinderhaus Fehrle-Gärten, Kinderhaus Josefstraße, Kinderhaus Regenbogenland, Kinderhaus Kunterbunt und Kinderhaus Sonnenhügel. Alle weiteren Einrichtungen planen die Schulung im Herbst 2024.
- Qualitätszirkel „Bewegung“ (Weiterentwicklung der Bewegungsförderung in städtischen Einrichtungen)
 - o Mindestens eine pädagogische Fachkraft pro Einrichtung nimmt teil.
 - o Zwei Treffen u. a. mit dem Thema „Yoga mit Kindern“ haben bereits in Kooperation mit dem St. Loreto stattgefunden, das dritte Treffen fand am 13.03.2024 zum Thema „Spiel- und Bewegungssituationen sicher gestalten“ mit einem Referenten der Unfallkasse Baden-Württemberg statt.
- Bewegungspass der Stadt Stuttgart
Seit September 2023 setzt der Ostalbkreis das von Stuttgart entwickelte Konzept „Bewegungspass“ für Kinder von zwei bis sieben Jahren um. Der Bewegungspass ermöglicht es pädagogischen Fachkräften, Bewegung gezielt und ohne Zusatzaufwand in den Kita-Alltag zu integrieren. Ziel ist der Erwerb von motorischen Basisfertigkeiten wie Laufen, Springen, Balancieren, Klettern, Werfen und Fangen.

Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd unterstützt die Einführung des Bewegungspasses. Städtische pädagogische Fachkräfte haben die Möglichkeit im Rahmen der Arbeitszeit an der Qualifizierung zur Einführung des Bewegungspass im Ostalbkreis teilzunehmen.

- Schwimm-Fidel

Das Programm „SchwimmFidel – ab ins Wasser!“ hat das Ziel, nachhaltige Kooperationen von Kindertageseinrichtungen mit Schwimmvereinen aufzubauen. Vorschulkindern soll eine kostenlose Teilnahme an Schwimmkursen ermöglicht werden. Die Kindertageseinrichtungen schließen mit dem Verein eine Kooperation ab. Für Einrichtungen in Schwäbisch Gmünd steht ab Frühjahr 2024 eine Referentin des Deutschen Schwimmverbandes zur Durchführung der Kurse zur Verfügung. Die Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd unterstützt das Programm für die Einrichtungen durch die Übernahme der Kosten für die Wasserfläche sowie der Wegstrecken mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Kooperation „Kindergarten und Sportverein“

Das Sonderprojekt des Württembergischen-Landessportbundes (WLSB) „Kooperation Kindergarten und Verein“ fördert die Zusammenarbeit zwischen Sportvereinen und Kindertagesstätten. Ziel ist es, Kinder im Vorschulalter an Bewegung und Sport heranzuführen und somit auch Kinder anzusprechen, die bisher keinen Zugang zum institutionellem Sport gefunden haben. Im Kita-Jahr 2023/2024 wurden folgende Kooperationen vom WLSB gefördert:

Kinderhaus Regenbogenland und TV Wetzgau e.V., Kinderhaus Fehrle-Gärten und TV Wetzgau e.V., Kinderhaus Fehrle-Gärten und Schwimmverein Schwäbisch Gmünd e.V., Kindergarten Pfiffikus und TV Wetzgau e.V., Kinderhaus Kunterbunt und TV Wetzgau e.V., Kindergarten Josefstraße und Schwimmverein Schwäbisch Gmünd e.V., Kindergarten „Am Eichenrain“ und TV Lindach e.V. und Kindergarten Rappelkiste und der Turn- und Sportbund Schwäbisch Gmünd e.V., Kindergarten Pustebume und SC Degenfeld e.V., Kindergarten Villa Holder und TV Wetzgau e.V.. Eine weitere Kooperation findet zwischen dem Kinderhaus am See und der KiSS-Kindersportschule Schwäbisch Gmünd statt.

Veranstaltungen

- Turni Tobe Halle vom 11. April 2024 bis 13. April 2024 mit dem Thema „Olympia“. Vor Ort unterstützten die Stadtsportlehrer, Schülerinnen und Schüler des St. Loreto, der PH Schwäbisch Gmünd sowie des Hans-Baldung-Gymnasiums. Insgesamt nahmen knapp 1.000 Kita-Kinder mit ihren pädagogischen Fachkräften teil. PHSchwäbisch Gmünd sowie dem Hans-Baldung-Gymnasium. Insgesamt nahmen knapp 1.000 Kita-Kinder teil.

13. Natur-Kitas

Ausgehend von den ersten Natur-Kitas in Dänemark in den 1960er-Jahren wurden erst in den 90er-Jahren in Norddeutschland die ersten Waldkindergärten (beispielsweise 1994 in Lübeck) gegründet. Elterninitiativen haben in dieser Zeit Pionierarbeit geleistet. So entstanden auch in Baden-Württemberg, zum Beispiel in Berglen im Rems-Murr-Kreis, ein erster Waldkindergarten.

Die Schönblick gGmbH hat vor mehreren Jahren als erster Träger in Schwäbisch Gmünd einen Waldkindergarten im Taubental auf den Weg gebracht. Auch die Waldorf-Kita hat mit ihren Hofgruppen das Konzept der Natur-Kita schon früh etabliert.

Was von manch einem in den Anfängen noch etwas kritisch beäugt wurde, ist mittlerweile ein fester Bestandteil einer bunten und qualitätvollen Trägerlandschaft in unserer Stadt. Die Eltern können durch die Einführung der Natur-Kitas von ihrem Wunsch- und Wahlrecht Gebrauch machen und das für ihr Kind passgenaue pädagogische Angebot wählen.

Die Natur-Kitas möchten ein Gegengewicht zu den strukturierten und reglementierten Abläufen in der Lebenswelt der Kinder setzen und orientieren sich in ihrer Arbeit, wie alle Häuser, am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württembergischen Kindertageseinrichtungen. Innerhalb des Orientierungsplans wird in den Natur-Kitas genauso darauf geachtet, dass die Bildungs- und Entwicklungsfelder und die damit zusammenhängenden und zu erwartenden Kompetenzen eben auf andere Weise wie in klassischen Kitas erreicht werden.

Inzwischen gibt es in unserer Stadt acht Natur-Kitas, die eine Betriebserlaubnis entsprechend diesem Profil besitzen. Die Ausgestaltung und das pädagogische Konzept unterscheidet sich in allen Einrichtungen. Im Kern ist eine starke Orientierung hin zur Arbeit in der Natur und im Freien eine Grundvoraussetzung. Es gibt einen Schutzraum, der je nach Träger unterschiedlich ausgestaltet ist. Einige Häuser stehen für sich, andere Häuser sind angebunden an eine größere Einrichtung, wie beispielsweise in Straßdorf oder Großdeinbach.

Der Betrieb der Natur-Kitas erfordert in Bezug auf das Betreuungspersonal eine hohe Motivation und eine Affinität zum Thema Natur. Der Personalschlüssel ist bei einer Ganztagesgruppe um eine weitere Personalstelle erhöht. Bezüglich des täglichen Aufenthalts in der Natur sind mögliche Risiken abzuwägen und zu vermeiden. Beispielsweise müssen für alle Natur-Kitas regelmäßig Begehungen in den Aufenthaltsbereichen im Wald stattfinden und entsprechende Sicherungsmaßnahmen durch die Kita-Träger erfolgen.

Wichtig anzumerken ist, dass sich in allen Kitas die Bedeutung zum Thema Natur und Bewegung einem Wandel unterzogen hat. Je nach Haus werden Schwerpunkte im Bereich Waldtag, Spaziergänge und Angebote im Freien durchgeführt. Beispielsweise hat die Katholische Kindertageseinrichtung St. Theresa eine feste Zeit als Natur-Kita-Zeit im Ziegerhof eingerichtet.

Folgende Natur-Kitas sind bislang in Betrieb:

- Innenstadt/West-/Oststadt:
 - o Ev. Waldkindergarten am Hoffnungshaus
 - o Jurtenkindergarten am Nepperberg
 - o Waki-Naturkindergarten (Buchhölzle)
- Großdeinbach: Naturkindergarten Waldmäuse Villa Holder
- Waldau: Kinderhaus Waldau, Waldgruppe Naturatum)
- Wustenriet: NaturKiga Hofwiese KIGAWU
- Wetzgau: Ev. Waldkindergarten Schönblick
- Straßdorf: Naturkindergarten Kinderwiese Emerland

- Unterbettringen: Waldorfkindergarten Schwäbisch Gmünd (Hofgruppen)

In der Regel stellt eine Natur-Kita in der Erstinvestition eine etwas günstigere Lösung als eine konventionelle Kita dar. Durch den täglichen Aufenthalt im Freien unterscheidet sich der Investitionsbedarf, nicht jedoch die Qualität in der pädagogischen Arbeit.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd und ihre Träger werden orientiert an der Nachfrage versuchen, passgenau weitere Angebote dort zu schaffen wo sie gewollt und umsetzbar sind. Insgesamt gehen wir jedoch davon aus, dass mit nun bereits acht bestehenden Einrichtungen mit insgesamt 235 Plätzen eine erste Sättigung erreicht ist.

14. Finanzierung

14.1 Kindergartenförderung 2024 (pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG)

Im kommunalen Finanzausgleich 2024 beträgt die Masse für die Kindergartenförderung voraussichtlich 925,100 Mio. €. Im vorangegangenen Jahr 2023 waren es 990,203 Mio. €. Die Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich (Ü3) liegen nach der fortgeschriebenen Mitteilung des Statistischen Landesamts vom 08.11.2023 für 2024 bei voraussichtlich 3.423,15 € je gewichtetem Kind. Die geleisteten Zahlungen im Vorjahr 2023 errechneten sich aus 3.771,43 € je gewichtetem Kind.

Die voraussichtlichen Zuweisungen 2024 basieren auf einer gewichteten Kinderzahl in Baden-Württemberg von insgesamt 270.247,5 Kindern, die geleisteten Zuweisungen des Finanzausgleichsjahrs 2023 errechneten sich aus 262.553,5 Kindern.

Die pauschalen Zuweisungen belaufen sich für Schwäbisch Gmünd im Haushaltsjahr 2024 danach auf insgesamt geplante 5.369.900 €.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Kindergartenförderung tabellarisch dargestellt:

	gewichtete Kinderzahl Land	gewichtete Kinderzahl Schwäbisch Gmünd	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Schwäbisch Gmünd
*2024	270.247,50	1.568,70	3.423,15 €	*5.369.900,00 €
2023	262.553,50	1.463,70	3.771,43 €	5.520.242,00 €
2022	257.691,00	1.433,40	3.594,20 €	5.151.926,00 €
2021	250.602,30	1.373,80	3.572,21 €	4.907.502,00 €
2020	242.835,80	1.316,90	3.271,85 €	4.308.699,00 €
2019	235.012,00	1.286,80	2.828,48 €	3.639.688,00 €
2018	228.429,60	1.270,90	2.315,82 €	2.943.175,00 €
2017	222.133,80	1.216,10	2.381,23 €	2.895.813,00 €
2016	216.435,90	1.174,20	2.444,09 €	2.869.850,00 €
2015	213.807,80	1.152,70	2.474,23 €	2.852.044,00 €

* Planwert

14.2 Kleinkindförderung 2024 (pauschale Zuweisungen nach § 29c FAG)

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich das Land an den laufenden Kosten für die Kleinkindbetreuung im Wege einer prozentualen Förderung. Unter Einbeziehung der Bundesmittel sollen 68 % der Betriebsausgaben gefördert werden.

Die Zuweisungen nach § 29c FAG für den Kindergartenlastenausgleich (U3) liegen nach der fortgeschriebenen Mitteilung des Statistischen Landesamts vom 08.11.2023 für 2024 bei voraussichtlich 17.864,00 € je gewichtetem Kind. Die geleisteten Zahlungen im Vorjahr 2023 errechneten sich aus 16.469,64 € je gewichtetem Kind.

Die pauschalen Zuweisungen belaufen sich für Schwäbisch Gmünd im Haushaltsjahr 2024 danach auf insgesamt geplante 5.366.300 €.

Die Zahlungen für die Kleinkindbetreuung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nahmen folgenden Verlauf:

	gewichtete Kinderzahl Land	gewichtete Kinderzahl Schwäbisch Gmünd	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Schwäbisch Gmünd
*2024	73.331,80	300,40	17.864,00 €	*5.366.300,00 €
2023	71.143,00	310,80	16.469,64 €	5.118.764,00 €
2022	71.379,20	312,40	16.412,34 €	5.127.215,00 €
2021	70.803,70	294,30	16.301,40 €	4.797.502,00 €
2020	69.296,30	305,40	15.442,95 €	4.716.276,00 €
2019	67.076,10	253,60	14.993,05 €	3.802.237,00 €
2018	64.024,20	242,00	14.550,64 €	3.521.254,00 €
2017	59.616,90	231,20	13.827,22 €	3.196.853,00 €
2016	56.392,80	230,90	12.842,68 €	2.965.374,00 €
2015	53.425,30	222,80	12.330,08 €	2.747.141,00 €

* Planwert

14.3 Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29 e FAG)

Die Verteilmasse betrug im Jahr 2023 insgesamt 160,0 Mio. €. Die Verteilung erfolgte nach der Zahl der gemäß § 1 Absatz 7 der KitaVO umgerechneten, im Gebiet einer Gemeinde ansässigen Tageseinrichtungen. Bei der Stadt sind im Jahr 2023 Zuweisungen zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit in Höhe von 916.242,70 € eingegangen. Geplant waren 852.000 €.

Mit Schreiben vom 19.12.2022 informierte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg die Träger der Kindertageseinrichtungen, dass der Bundesrat am 16.12.2022 dem Kita-Qualitätsgesetz zugestimmt hat. Mit dem Kita-Qualitätsgesetz wird das Gute-Kita-Gesetz über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 fortgeführt und auf Grundlage der Ergebnisse des Monitorings und der Evaluation weiterentwickelt. Ziel des neuen Gesetzes ist es, die Qualität in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiter zu steigern.

Für die Gewährung der Leitungszeit wurden die landesrechtlichen Regelungen im KitaG über den 31.12.2022 hinaus verlängert.

Die Verteilermasse für das Jahr 2024 beträgt 170,4 Mio. €. **Die Zuweisungen zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit belaufen sich für Schwäbisch Gmünd im Haushaltsjahr 2024 auf geplante 977.250 €.**

14.4 Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder - Gemeindeübergreifende Betreuung von Kindern

§ 8a KitaG sieht einen Kostenausgleich der Wohnsitzgemeinde an die Standortgemeinde der Einrichtung von 75 % (im U3-Bereich) bzw. 63 % (im Ü3-Bereich) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der sich im Vorjahr ergebenden FAG-Zuweisungen vor. Wohnsitz- und Standortgemeinden können abweichende Regelungen vereinbaren und sich dabei insbesondere auf pauschale Ausgleichsbeträge einigen. Die Städte und Gemeinden im Ostalbkreis haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und vereinbart, dass die Ausgleichsbeträge zwischen Standort- und Wohnsitzgemeinde pauschal abgerechnet werden.

Die Abrechnung im Rahmen des „Interkommunalen Kostenausgleichs“ für das Jahr 2023 ergab, dass insgesamt 258 auswärtige Kinder (davon 67 auswärtige Kinder unter drei Jahren) Gmünder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besucht haben. Die Stadtverwaltung fordert hierfür im Zuge des Interkommunalen Kostenausgleichs rund 393.626 € von den Wohnsitzgemeinden der außerhalb von Schwäbisch Gmünd stammenden Familien an. Auf der Ausgabenseite leistete die Stadt Schwäbisch Gmünd für das Jahr 2022 Zahlungen in Höhe von rund 48.624 € für 47 außerhalb von Schwäbisch Gmünd betreute Gmünder Kinder, davon 15 U3-Kinder.

Mit dem Engagement der Stadt in Bezug auf die Bereitstellung von Plätzen zur Kindertagesbetreuung – auch für auswärtige Familien – werden wichtige Rahmenbedingungen für den attraktiven Wirtschaftsstandort Schwäbisch Gmünd geschaffen.

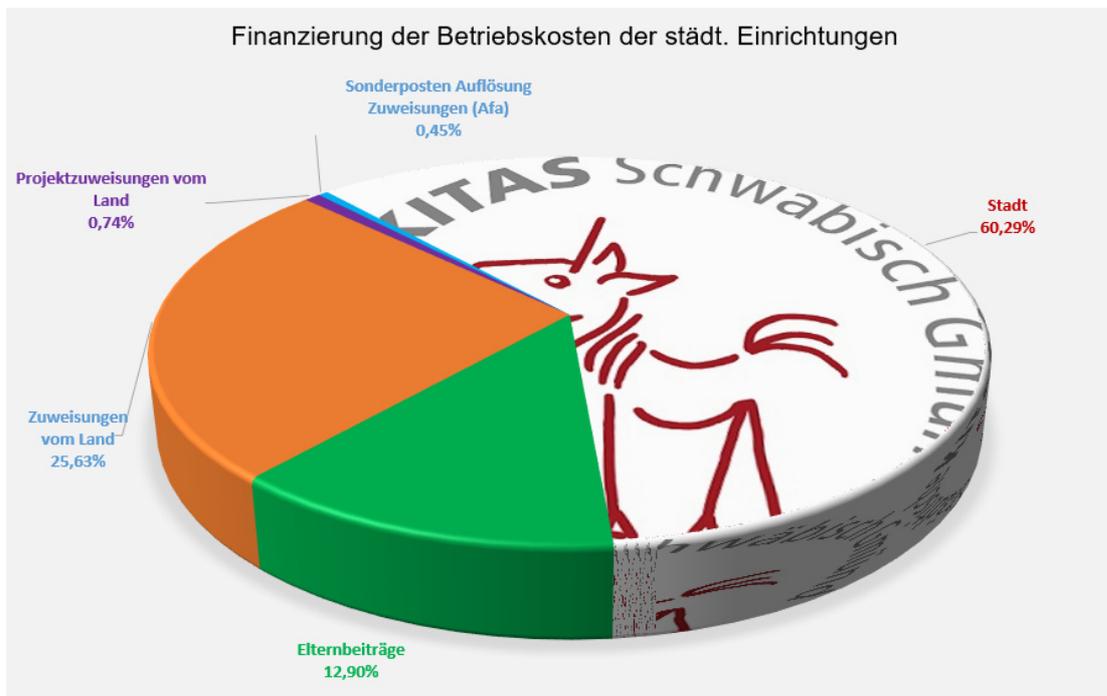
14.5 Städtischer Anteil im Bereich der Kindergartenförderung und der Kleinkindbetreuung am laufenden Betrieb (Produktgruppe 3650 + 3630 + 1124)

14.5.1. Städtische Einrichtungen	Planansatz 2024
⇒ Erträge : darunter	6.365.859 €
	Prozentualer Anteil an den Ausgaben
⇒ Elternbeiträge	2.067.800 € 12,90 %
⇒ Landeszuweisungen Kindergartenförderung	1.962.490 € 12,24 %
⇒ Landeszuweisungen Kleinkindbetreuung	1.832.850 € 11,43 %
⇒ Landeszuweisung pädagogische Leitungszeit	312.419 € 0,19 %
⇒ Projektzuweisungen, Erstattungen u.a.	118.300 € 0,07 %
⇒ Sonderposten Auflösung Zuweisungen (Afa)	72.000 € 0,04 %
⇒ Aufwendungen: darunter	16.029.090 €
⇒ Personalausgaben (ohne Verwaltungspersonal)	13.087.470 €
⇒ Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben der Gebäude mit Außenanlagen	1.866.750 €
⇒ Sach- und Betriebsaufwendungen	625.030 €
⇒ Verrechnungen in Anlehnung an 2019	166.840 €
⇒ Abschreibungen	283.000 €
⇒ Zuschussbedarf der städtischen Einrichtungen	-9.663.231 €
14.5.2. Nichtstädtische Einrichtungen	Planansatz 2024
⇒ Erträge: darunter	7.935.691 €
⇒ Landeszuweisungen Kindergartenförderung	3.407.380 €
⇒ Landeszuweisungen Kleinkindbetreuung	3.533.480 €
⇒ Landeszuweisung pädagogische Leitungszeit	664.831 €
⇒ Erstattungen von Gemeinden / Inter-kommunaler Kostenausgleich	330.000 €

⇒ Aufwendungen: darunter	17.287.100 €
⇒ Zuweisungen der Stadt zu den laufenden Kosten der nichtstädtischen Träger	16.735.100 €
⇒ Zuweisungen an Gemeinden / Interkommunaler Kostenausgleich	50.000 €
⇒ Aufwendungen und Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	502.000 €
⇒ Zuschussbedarf der nichtstädtischen Einrichtungen	-9.351.409 €
14.5.3. Gesamtstädtischer Betriebskostenzuschuss	Planansatz 2024
⇒ voraussichtlicher Abmangel 2024	-19.014.640 €

Der Zuschussbedarf für die Kindergärten und die Betreuungsangebote für Kinder unter sechs Jahren beträgt gesamtstädtisch im Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich 19 Mio. €.

Zur Veranschaulichung: Finanzierung der Betriebskosten der städtischen Einrichtungen im Jahr 2024 (Planwerte):



14.6 Elternbeiträge

Rund 13 % der Betriebsausgaben der städtischen Betreuungseinrichtungen können durch Elternbeiträge gedeckt werden. Die kalkulierten Beitragseinnahmen bei den städtisch betreuten Kindern belaufen sich auf 2.067.800 €.

Für das Kita-Jahr 2024/2025 schlägt die Stadtverwaltung vor, dass sich die Elternbeiträge auf Basis der bisherigen Satzungsregelungen wieder weitestgehend an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen orientieren (GR-Drucksache 056/2024).

In diesen Elternbeitragsempfehlungen ist eine familienfreundliche Staffelung nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt berücksichtigt. Für Familien, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse Anspruch auf wirtschaftliche Jugendhilfe haben, übernimmt der Landkreis die Elternbeiträge anteilig oder komplett.

Für bestimmte Personengruppen kann der Elternbeitrag - ohne Einkommensprüfung - vom Geschäftsbereich Jugend und Familie beim Landratsamt Ostalbkreis komplett übernommen werden. Anspruchsberechtigt sind Elternpaare und Alleinerziehende, die im Ostalbkreis wohnen, deren Kind eine Kindertageseinrichtung besucht und die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)
- Wohngeld-Plus

Personengruppen, die keine der oben genannten Sozialleistungen beziehen, deren Einkommen aber sehr gering ist, können zusätzlich zu diesem Personenkreis einen Antrag beim Landratsamt Ostalbkreis stellen und ihre Einkommensnachweise beifügen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen erhalten aktuell von 897 betreuten Kindern 110 Kinder (12,3 %) wirtschaftliche Jugendhilfe (Stand Februar 2024).

Eine einkommensabhängige Beitragsreduzierung als zusätzliche Sozialkomponente ist bei geringem Einkommen (nach Prüfung) möglich. In Anspruch nehmen konnte dies im letzten Jahr eine Familie.

Im Januar 2023 trat die neue Wohngeldreform in Kraft. Durch die Einführung des sog. Wohngeld-Plus-Gesetzes haben viele Familien-Haushalte nun zusätzlich Anspruch auf Wohngeld und damit auf Erstattung der Gebühren.

15. Fazit

Rund 384.000 Kita-Plätze fehlen in Deutschland – so das Ergebnis einer Studie der Bertelsmann-Stiftung aus dem vergangenen Jahr, davon in Baden-Württemberg rund 60.000 Plätze.

Solche und ähnliche Meldungen haben uns in den vergangenen Monaten in den Medien immer wieder begleitet und zeigen wie groß die Herausforderung ist, auf kommunaler Ebene im Rahmen der Bedarfsplanung die entsprechend notwendigen Betreuungsplätze im Kinderbetreuungsbereich zur Verfügung zu stellen.

Für Schwäbisch Gmünd ist die Situation nach wie vor sehr herausfordernd. Trotz eines massiven Platzausbaus seit September 2018 um rund 700 Betreuungsplätze gibt es weiterhin Anpassungsbedarfe.

Mit der vorliegenden Bedarfsplanung schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat einen weiteren Ausbau an Plätzen vor.

Trotz vorausschauender Planungen sind unterjährig Anpassungen notwendig und werden innerhalb der Bedarfsplanung ebenfalls dargestellt.

Insgesamt kann die Stadt Schwäbisch Gmünd ihren Auftrag, ausreichend U3- und Ü3-Plätze zur Verfügung zu stellen, erfüllen. Dies gelingt aufgrund der Verteilung der Kinder auf elf Stadtteile und die Innenstadt nicht immer wohnortnah, nicht immer zum gewünschten Zeitpunkt und nicht immer zur gewünschten Betriebsform. Es bleibt unser Ziel, in diesen Fällen Verbesserungen zu erreichen, daher auch die vorgeschlagenen Lösungen, beispielsweise für Bargau und den Stadtteil Rehnenhof-Wetzgau.

Die Situation wird noch verschärft durch einen teilweisen Rückzug der stark engagierten kirchlichen Träger, insbesondere betrifft dies die Themen Investition und Gebäudeunterhalt in den kirchlichen Kindertagesstätten. Neue Gruppen entstehen meist nur noch durch die Stadt Schwäbisch Gmünd oder durch andere freie Träger. Ein Wandel, der sich in den vergangenen Jahren in der Kita-Landschaft bereits abgezeichnet hat.

Mit neuen Instrumenten, wie dem Erprobungsparagraph und dem Direkteinstieg Kita, sollen die Kommunen mehr Flexibilität bei der Erfüllung der Herausforderung der Betreuungsplätze erhalten. Man muss abwarten, inwieweit der Erprobungsparagraph die Arbeit vor Ort durch neue Konzepte erleichtert und so das Thema Plätze oder bauliche Situation entspannt.

Auch der Direkteinstieg kann sich stabilisierend auf die Situation im Bereich der Fachkräfte in unseren Einrichtungen auswirken. Erste positive Erfahrungen wurden bereits gesammelt. Klar ist aber auch, dass eine grundständige Ausbildung, sei es im dualen oder im vollschulischen Bereich, durch den Direkteinstieg nicht ersetzt werden kann.

Auch mit Blick auf das kommende Kita-Jahr wird das Thema Integration von zugewanderten Kindern, Inklusion (insbesondere im sozial-emotionalen Bereich), Sprachförderung, Bewegung und Ernährung oberste Priorität in der Qualitätsentwicklung besitzen.

Der Bereich der Natur- und Waldkindergärten hat sich inzwischen etabliert. Es wird deutlich, dass dieses Profil sich nach wie vor einer hohen Beliebtheit erfreut und beispielsweise mit den städtischen Angeboten in Straßdorf und Großdeinbach die richtigen Entscheidungen getroffen wurden.

Insgesamt wird die Trägerlandschaft vielfältiger und das Gesamtangebot für Familien in unserer Stadt bleibt attraktiv.

Entgegen des eingangs dargestellten Mangelsituation aus der Studie der Bertelsmann-Stiftung ist Schwäbisch Gmünd im Bereich der Kinderbetreuung gut aufgestellt. Gemeinderat und Verwaltung haben nach dem Motto der vergangenen Jahre „Bildung vor die Klammer“ viel investiert und so gute Voraussetzungen für die Gmünder Familien geschaffen.